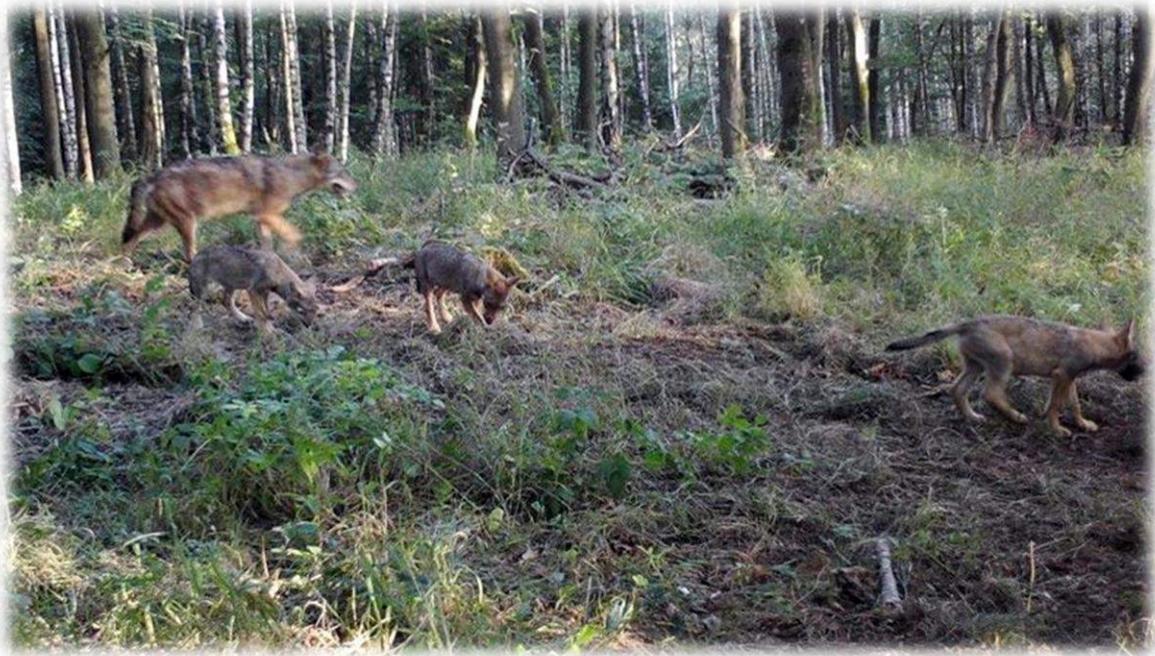




Ebertseifen Lebensräume e.V. Tierpark Niederfischbach e.V.

Dr. Frank G. Wörner

ZEHN JAHRE WÖLFE IM WESTERWALD



**Notizen zu einem umstrittenen Rückkehrer
Eine Zwischenbilanz 2011 - 2021 (Stand: Mai 2021)**

Niederfischbach, Juni 2021

© fwö 06/2021

Dr. Frank G. Wörner

ZEHN JAHRE WÖLFE IM WESTERWALD

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Naturraum Westerwald	3
2.1 Naturpark Rhein-Westerwald	5
2.2 Die Leuscheid	6
3. Kurze Geschichte des Wolfes im Westerwald	6
4. Die Rückkehr des Wolfes in den Westerwald	9
4.1 - 4.10 Die Jahre 2011 bis 2021	9
4.11 Zusammenfassung der C ₁ -Nachweise	24
5. Rheinland-Pfalz erwartet den Wolf	25
6. Konfliktfeld Wolf, Schaf und Jagd	26
7. Quellen	30
7.1 Abbildungen	30
7.2 Literaturhinweise	30
8. Anhang		
8.1 Der Wolfsprozeß von Montabaur	33
8.2 INFO „Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V.“	39
8.3 INFO „Ebertseifen Lebensräume e.V.“	40
8.4 INFO „Tierpark Niederfischbach e.V.“	41
8.5 Essays	43

Der Artikel ist auf dem aktuellen Stand Ende Mai 2021

Titelfoto: Wolfsfähe mit Welpen
bei Bad Hönningen / August 2019

Ebertseifen Lebensräume e.V.
& **Tierpark Niederfischbach e.V.**
Konrad-Adenauer-Straße 103
57572 Niederfischbach
Tel. 02734 / 571 026
info@ebertseifen.de

Juni 2021
© fwö 06/2021



Prolog

Es war einmal ... oder glaubt noch jemand daran (?):

„Den grimmigen Wolf rechnet man seines zähnefleischenden Rachens wegen zu den großen, reißenden Tieren und zählt ihn um seines Aussehens dem Hundegeschlecht bei. Seine hämisch drohenden Augen saugen bei Tage viel

Lichtmaterie ein, und werfen solche im Finstern mit strahlenden Funken wieder zurück. Frisches Fleisch von erjagtem Wildbrett ist sein angenehmster Fraß, und rauchendes Thierblut sein bester Trank. Nach Untergang der Sonne pflegt der Wolf mit Geheul sein Lager zu verlassen und mit hängendem Schwanze auf Raub auszugehen“ (SIEMSEN, 1779)

1. Einleitung

Wer hätte gedacht, dass der Wolf im ausgehenden 20. Jahrhundert nach langer Abwesenheit in Deutschland wieder Fuß fasst? - ABER: Deutschland war ja nie wirklich „wolfsfrei“, wenn auch 1904 mit dem „Tiger von Sabroth“ (bei Hoyerswerda/Lausitz) einer der vielen „letzten“ Wölfe geschossen wurde. In der DDR war der Wolf, zumindest als Wechselwild, immer präsent: In dem Zeitraum von 1948 bis zur Wiedervereinigung wurden dort mindestens 28 Wölfe erlegt. In der „alten Bundesrepublik“ waren es 1948 der „Würger vom Lichtenmoor“ und Mitte der 1950er Jahre (1952 - 1956) die „Heidewölfe“, die für Ängste und Schlagzeilen sorgten. --- Und dann war Isegrim plötzlich wieder da und etablierte sich zunächst (1996) auf einem Truppenübungsplatz (TÜP Muskauer Heide / Lausitz) im Osten der Republik, um vier Jahre später mit einem Wurf Welpen das erste Rudel zu gründen. Von da aus eroberte er sich auf seiner Wanderung nach Westen (Abb. 1 & 2) Teile seines alten Verbreitungsgebietes zurück, und kam dann (allerdings als Zuwanderer aus dem Süden) auch in

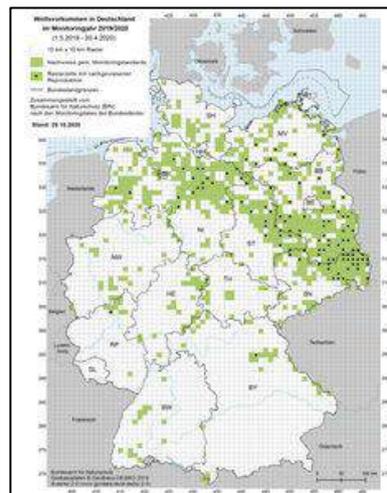
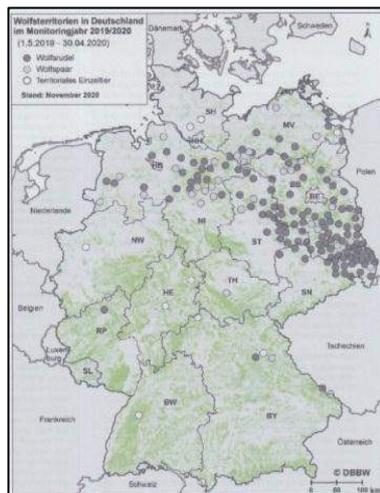


Abb. 1: Wolfsterritorien

Abb. 2: Wolfsvorkommen (C₁-Nachweise)

(Stand: 28/10/2020)

Bei C₁-Nachweisen handelt es sich um einen eindeutigen Nachweis, der die Anwesenheit eines Wolfes durch „harte Fakten“ bestätigt - z.B. Lebendfang, Totfund, genetischer Nachweis, Foto, Telemetrieortung

unserer Region an - wobei die Neuzuwanderer, die „**Westerwaldwölfe**“ - nicht von allen zweibeinigen Wällern als eine Bereicherung unserer Heimat begrüßt werden: Nach der anfänglichen Euphorie schlägt ihm von größer werdenden Teilen der Bevölkerung Ablehnung bis Hass entgegen - geschürt von Interessenverbänden und i von nach Wählerstimmen schielenden Politikern. Dabei war die Frage nicht, **ob** der Wolf kommt, sondern **wann** er kommt und **wie** wir dann mit ihm umzugehen haben.

2. Naturraum Westerwald

Die in den folgenden Zeilen als „Westerwald“ geographische Region, ein rechtsrheinischer Teil des „Rheinischen Schiefergebirges“, wird durch die Flüsse Rhein, Sieg, Dill, Heller und Lahn begrenzt; sein größter Teil liegt im nördlichen Teil von Rheinland-Pfalz, allerdings haben auch das angrenzende Hessen im Osten und Nordrhein-Westfalen im Norden und Westen Anteil an dieser Region (Abb. 3). Im Hohen Westerwald, einer hügeligen Hochebene, befindet sich mit der „*Fuchskaute*“ (657 m NN) seine höchste Erhebung. Die Gesamtfläche des Westerwaldes beträgt 3.536 km², die drei rheinland-pfälzischen Landkreise (Altenkirchen, Neuwied, Westerwaldkreis) sind zusammen 2.257 km² groß.

Trotz der Nähe zu den Ballungszentren Rhein-Ruhr und Rhein-Main ist der Westerwald eine stille Naturregion mit einem hohen Waldanteil ($\geq 40\%$ der Fläche) und einer Landwirtschaft mit Grünlandbewirtschaftung und extensiver Weideviehhaltung geblieben, Ackerbau spielt aus klimatischen Gründen eine eher untergeordnete Rolle. Fast das gesamte Gebiet ist gleichmäßig von Siedlungsflächen bedeckt, die Zerschneidung der Landschaft durch Straßen und Eisenbahnen ist erheblich. Die Flora ist vielfältig, und viele selten gewordene Tierarten haben hier überlebt - exemplarisch seien Wildkatze, Rotmilan, Haselhuhn und Schwarzstorch genannt, auch der Biber klopft mittlerweile an die Tür. Das sprichwörtliche „raue Klima“ ist beeinflusst von vor allem Westwinden mit über das ganze Jahr verteilten Niederschlägen von ≥ 1.000 mm und der Höhenlage entsprechend relativ kühl.

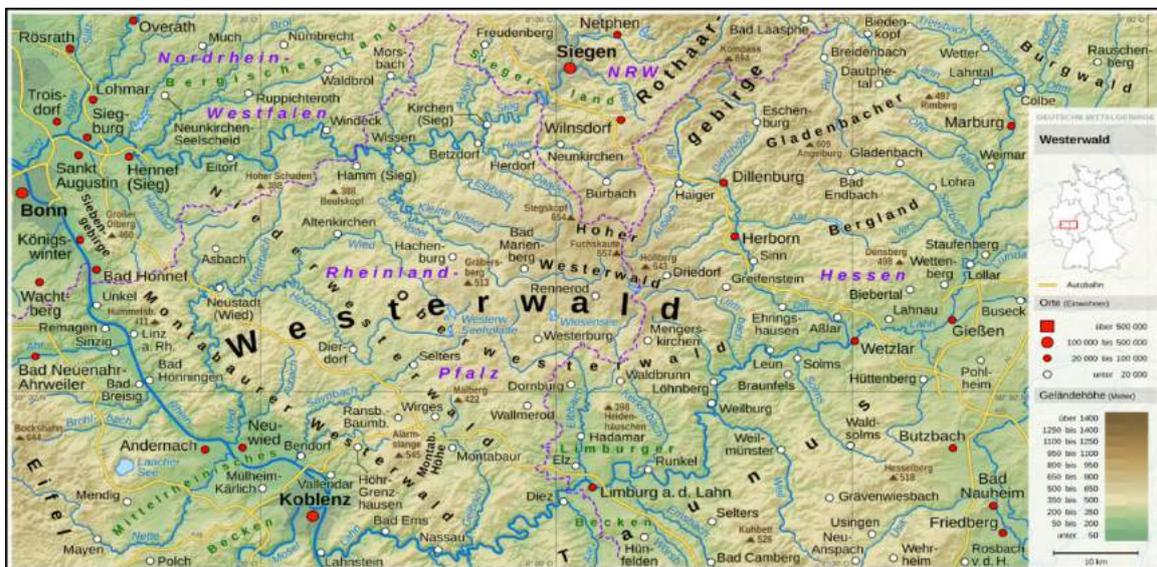


Abb. 3: Der Westerwald

Bestandteil des Westerwaldes ist ebenfalls das sich im Nordwesten anschließende **Siebengebirge**.

Das dünn besiedelte **Wildenburger Land** mit seinen großen zusammenhängenden Wäldern ist derjenige Teil des Landkreises Altenkirchen, der nördlich der Sieg liegt und deshalb -

streng genommen - nicht mehr zum Westerwald gehört. Aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zum Westerwald und im Rahmen des rheinland-pfälzischen Wolfsmonitoring von der FAWF (Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft) bearbeitet wird dieses Gebiet im vorliegenden Artikel mit behandelt.

Innerhalb dieser für Wölfe hoch geeigneten Naturlandschaft des Westerwaldes und seiner angrenzenden Gebiete (mdl.Mttgl. U. WOTSCHIKOWSKY 26/06/2018) sind es vor allem zwei Regionen, in denen bislang (Stand: Ende Mai 2021) Wölfe besonders vermehrt auftraten:

2.1 Naturpark Rhein-Westerwald

Der 1962 gegründete „*Naturpark Westerwald*“ umfasst eine Fläche von 446 km² und grenzt an das klimatisch begünstigte Mittelrheintal; in seinem Zentrum fließt die tief in die Hochfläche des Westerwaldes eingeschnittene Wied. Mit einer Waldbedeckung von 45% bietet er Schutz und Lebensraum auch für den Wolf - für den aus den letzten Jahren eine ganze Reihe von Hin- und auch Nachweisen (C₁) aus den Kernzonen vorliegen. Hier liegen folgende Ortschaften, Verbandsgemeinden (Vgm) und Städte, deren Namen immer wieder bei Wolfssichtungen genannt werden:

Asbach	Bad Hönningen	Dierdorf
Flammersfeld	Leubsdorf	Leutesdorf
Linz	Neuwied	Puderbach
Rengsdorf	Waldbreitbach	Unkel

Die Kernzonen des Naturparks sind u.a. die großen zusammenhängenden Waldgebiete: Rheinbrohler Wald, Märker Wald, Heimbacher Wald.

Unmittelbar und schon zu Nordrhein-Westfalen gehörig grenzt der allerdings touristisch stark frequentierte **Naturpark Siebengebirge** mit einer Fläche von 112 km² an, ebenfalls mit zahlreichen Gewässerläufen in engen Tälern und einer hohen Waldbedeckung. Der schon 1959 gegründete Naturpark Siebengebirge gehört zu den ältesten in Deutschland.

Die beiden Naturparke haben zusammen eine Fläche von fast 560 km².

2.2 Die Leuscheid

„Die Wälder bei Leuscheid dürften ziemlich nahe an das herankommen, was ein Wolf mit dem Etikett ‚hübscher Lebensraum‘ versehen würde“ (SIEGENER ZEITUNG 28/10/2020).

Die „*Leuscheid*“ ist eine weitere Region, wo bislang vermehrt Wölfe auftraten: es handelt sich hierbei um einen bewaldeten, relativ abgeschiedenen und kaum besiedelten Höhenzug im Norden des Westerwaldes mit guten Schalenwildbeständen, politisch geteilt durch die Landesgrenzen zwischen Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen. Das Gebiet ist der südliche Teil des von NRW ausgewiesenen Wolfsgebietes „Oberbergisches Land“ (Abb. 4).

Die Leuscheid ist beidseitig der Grenzen als FFH-Gebiet mit einer Fläche von insgesamt 2.523 Hektar ausgewiesen, und somit um etwas größer als der TÜP Stegskopf. Von hier



Abb. 5: Bis an die Sieglinie (Windeck - Eitorf - Hennef) reicht der nordrhein-westfälische Anteil des Westerwaldes, das schraffierte Gebiet ist die am 05/04/2019 vom Umweltministerium NRW ausgewiesene „Pufferzone“, im Westen bei Königswinter das „Siebengebirge“. Das „Wolfsgebiet“ umfasst 754 km²

und den angrenzenden Wäldern als Rückzugsgebiet drangen Wölfe mehrfach in die Umgebung vor und rissen Schafe.

Über die Zuwanderung von Wölfen seit 2011/12 und der Umgang mit ihnen in dieser geographisch genau definierten Region des Westerwaldes und der Leuscheid berichtet der vorliegende Artikel, wobei die Landesgrenzen von Rheinland-Pfalz, die für den Wolf ohnehin nicht von Bedeutung sind, manchmal überschritten werden.

3. Kurze Geschichte des Wolfes im Westerwald

An dieser Stelle haben wir uns bereits ausführlich mit der Geschichte der Westerwaldwölfe vom Mittelalter bis zum ausgehenden 19. Jahrhundert und dann über den illegalen Abschuss eines Wolfes 2012 bei Steinen beschäftigt (WÖRNER, 2013), ebenso weiterhin mit dem Wolf als Rückkehrer in den Westerwald (WÖRNER, 2019). Deshalb hier nur eine kurze Rekapitulation der Geschichte der Wölfe im Westerwald (bis zum Ende des 19. Jahrhunderts) und dem „ersten“ Westerwaldwolf („Pierre-Luigi“) und seinem traurigen Ende sowie der weiteren Entwicklung bis zum Frühjahr 2021.

3.1 Die (Vor-)Geschichte

Wenn auch ein Sachverständiger der Verteidigung im „Montabaurer Wolfsprozess“ im Dezember 2012 vor Gericht bekundete, es habe im Westerwald nie Wölfe gegeben und nicht nur mit dieser Aussage seine Inkompetenz bewies, so irrt dieser „Experte“ - Wölfe sind seit uralten Zeiten Bewohner des Westerwaldes und kamen hier bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts vor; dann waren sie nur „... mal eben weg“.

3.1.1 Der bislang älteste bekannte Nachweis für den Wolf im Westerwald wurde während einer 1968 begonnenen Grabungskampagne in Gönnersdorf (Ortsteil von Neuwied/Rhein) gemacht. Bei dem Fundplatz handelt es sich um einen Siedlungsplatz späteiszeitlicher Jäger aus dem *Magdalénien* (jüngste Epoche der Altsteinzeit), dessen Alter auf ± 15.500 Jahre geschätzt wird. Insbesondere die hier gefundenen zahlreichen Kunstwerke in Form von über 450 gravierten Schieferplatten (neben einer Fülle von Jagdtieren sind es vor allem Frauenstatuetten) machten die Ausgrabungsstätte weltberühmt. Insgesamt wurden 270 naturalistische und detaillierte Tierdarstellungen gefunden, von denen die Pferde - als Hauptbeutetier der mittelrheinischen Eiszeitjäger - die häufigsten sind. Die Anwesenheit des Wolfs in der Umgebung dieser frühen Rheinländer wird nicht nur durch die Gravur auf einer

Schieferplatte (Abb. 5), sondern weiterhin durch die zahlreichen Zähne, die wohl für eine Kette zum Schmuck durchbohrt wurden, belegt (BOSINSKI, 1968 & 1992).

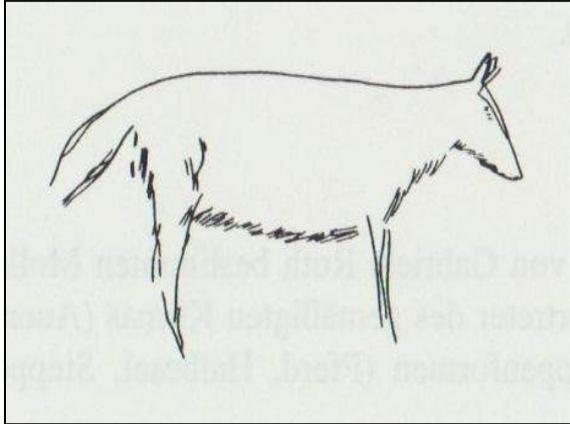


Abb. 5: Späteiszeitliche Wolfsdarstellung auf einer Schieferplatte aus Gönnersdorf

3.1.2 Aus alten Chroniken wissen wir, dass im ausgehenden **Mittelalter** im Verlauf mehrerer Jahre (hauptsächlich 1465 bis 1474) Wölfe auf dem Westerwald von der Bevölkerung als eine „Plage“ empfunden wurden. Dies änderte sich auch nicht mit Beginn der **Neuzeit** und besonders im 17. Jahrhundert: Während der Wirren des „*Dreißigjährigen Krieges*“ (1618 bis 1648) und den darauf folgenden Jahrzehnten wurden die sich weiter ausbreitenden Wölfe zu einem Problem. Hiervon berichten eine Fülle von Dorf- und Flurnamen heute noch; diese alten Namen sind oft ein Nachweis für das Vorkommen des Wolfes im Westerwald und angrenzenden Regionen. Ein weithin bekanntes Beispiel hierfür ist „*Wolfswinkel*“, Standort der „Eberhard Trumler-Station“ der „Gesellschaft für Haustierforschung“ und eine Flurbezeichnung der Gemeinde Birken-Honigsessen aus dem 17. Jahrhundert. Weitere Hinweise auf das Vorhandensein von Wölfen sind meist mundartliche Bezeichnungen für Fanganlagen wie „*Wolfskauf*“ sowie weiterhin Dekrete, dass die örtliche Bevölkerung sich an Wolfsjagden zu beteiligen habe. Durch intensive Verfolgung scheint der Wolf im ausgehenden 18. Jahrhundert sehr selten im Westerwald geworden zu sein, berichtet doch die „DILLENBURGER INTELLIGENZ-NACHRICHTEN“ im Revolutionsjahr 1789, dass Wölfe nur noch in den Traditionen der Alten und in den Ammenmärchen vorkämen. Mit den Napoleonischen Kriegen scheinen im frühen 19. Jahrhundert die Wolfspopulationen wieder anzuwachsen, wenn die Gefahr auch hier vermutlich übertrieben wurde. Ein wahrscheinlich realistischeres Bild über die Größe der Bestände geben die Jagdstrecken, die immer nur von Einzelerlegungen, vor allem aus dem Großraum Dierdorf, berichten: 1799 wird von einer Wolfserlegung im Dierdorfer Märkerwald berichtet. Im Jahr 1814 wurden im Rheinischen Teil des Westerwaldes in den Wäldern der Fürsten zu Wied-Neuwied zwei Wölfe erlegt, und zwar ein 42 kg schwerer Rüde bei Anhausen sowie eine Fähe von 35 kg in dem auch heute noch dicht bewaldeten und kaum besiedelten von den Flüssen Rhein und Wied gebildeten Dreieck. Eine weitere Fähe von gleichem Gewicht wurde im darauffolgenden Jahr auf den Rheinhöhen oberhalb von Leutesdorf gestreckt, im gleichen Jahr (1815) drei weitere Wölfe bei Dierdorf und einer bei Rengsdorf. Weitere Wölfe kamen 1819 und 1830 zur Strecke. Die letzten Westerwaldwölfe waren ein Rüde 1841 bei Hächstenbach, ein weiterer Wolf - wiederum im Märkerwald - im Jahr 1845 (Maximilian zu Wied ließ den Kadaver „ausstopfen“), und schließlich 1886 auf der „Montabaurer Höhe“ am sogenannten „*Wolfskirchhof*“. - Von da ab war der Westerwald (vermutlich) für 125 Jahre „*wolfsfreie Zone*“.

Der Forscher, große Entdeckungsreisender und leidenschaftlicher Jäger **MAXIMILIAN zu WIED** (1782 - 1867), oft als der „Rheinische Humboldt“ apostrophiert, schrieb in seiner *Fauna Neowedensis* über die Westerwaldwölfe des 19. Jahrhunderts (zu WIED, 1841, in: KUNZ, 1995): „**C. Lupus L.**: *Ein bei uns beinahe alljährlich einzeln umherstreifendes, für den Rehbestand besonders gefährliches Raubthier. Am jenseitigen Rheinufer alljährlich anzutreffen und bei zugefrorenem Rheine leichter hier zu erwarten als gewöhnlich. Im Jahr 1814 wurden zwei Stück in unseren Forsten erlegt, einer im Rockenfelder Forst (weiblich) und ein Männchen im Anhäuser Forst. Im Jahr 1815 wurde wieder ein weiblicher Wolf im Hahnhöfer Forst erlegt, drei andere wurden früher in der Dierdorfer Mark geschossen und einer bei Rengsdorf erlegt*“



3.1.3 Fake-Wölfe: Anfang der 2000er Jahre wurden durch eine - zunächst überwiegend positive Berichterstattung - der Öffentlichkeit bewusst, dass Deutschland vom *Wolfserwartungsland* wieder zum Wolfsland wurde, und auch auf dem Westerwald wurden „Wölfe“ gesichtet: Oftmals ist es der Wunsch, einen Wolf zu sehen oder auch nur ein Gerücht über einen freilaufenden Wolf, um eine vermeintliche Sichtung zu provozieren. Auch sind bei Laien Verwechslungen leicht möglich; so z.B. zwischen Wölfen und Hunden, vor allem bei den Nordischen Rassen und deren Mischlingsprodukten mit Schäferhunden. Bei dem Tschechoslowakischen Wolfshund ist eine große phänotypische Wolfsähnlichkeit ein Zuchtziel, weiterhin ähnelt der aus den Niederlanden stammende Saarloos Wolfshund dem Wolf. Für den Laien sind die körperlichen Unterschiede schwer erkennbar, vor allem auf größere Distanzen und bei schlechten Sichtverhältnissen. Die Verwechslung von Hunden und Wölfen ist problematisch, da von freilaufenden Hunden verursachte Zwischenfälle (Hetzen und Töten von Wild, Ausbruch von Weidevieh) oftmals dem Wolf angelastet und auch gemeldet werden *) Weiterhin ist es erfahrungsgemäß nicht auszuschließen, dass sich bisweilen aus purem Übermut, falsch verstandenem Humor und Wichtigtuerei Wolfssichtungen gemeldet werden, die der Phantasie entsprungen sind. Bekannte Beispiele für diese „Fake-Wölfe“ (vgl. WÖRNER, 2014) sind der „**Wolf**“ von **Hachenburg** (Februar 2012) und die „**Wölfe**“ von **Mudenbach** (April 2014); diese beiden Hunde waren bereits als Streuner bekannt und wurden nicht zum ersten Mal mit Wölfen verwechselt.

Kritisch wird es, was gar nicht zu selten geschieht, dass für ein vorgefundenes totes Stück Wild (zunächst) dem Wolf die Schuld zugewiesen wird: Am 08-09/04/2018 wurde bei Kirchen/Sieg eine tragendes Ricke von einem freilaufenden Hund getötet. Der Jagdpächter des betreffenden Reviers setzte 500,- € Belohnung für Hinweise auf den Halter des Hundes aus, denn „... auch die jetzt gerissene Ricke ist keineswegs das einzige Reh, dessen Tod aufs Konto eines Hundes geht“ (SIEGENER ZEITUNG 11/04/2018)

Ein weiterer Totfund eines Schmalrehes am 07/05/2018 unmittelbar bei einem Kinderspielplatz bei Leutesdorf wurde allerdings nicht, wie anfänglich vermutet, von einem Wolf gerissen. Das Landesuntersuchungsamt in Koblenz konnte keine Bissverletzungen, die zum Tode des Rehs geführt hätten, feststellen, sondern lediglich postmortale Tierfraßspuren. Ein natürlicher Tod wurde wegen des ausgezehrtten Zustandes (starker Parasitenbefall im Magen-Darm-Bereich) angenommen (Pressemittlg. MUELEWF, 23/05/2018).

*) 2007-2019 waren bei nur 47% der gemeldeten Risse der Wolf der Verursacher oder als Verursacher nicht auszuschließen (lugv.brandenburg.de)

4. Die Rückkehr des Wolfes in den Westerwald

Der Wolf besiedelt den Westerwald in seiner typischen Art der Verbreitung:

Phase I: einzelne Jungtiere als Durchwanderer auf der Suche nach Partnern und Territorien (2012, 2015 bis 2016)

Phase II: Einzeltiere, später Paare, werden resident und etablieren sich in einem Territorium (2018 Wölfin auf dem TÜP Stegskopf)

Phase III: Etablierung eines Rudels (2019 Bad Hönningen, 2020 Leuscheid)

Eine ausführliche Berichterstattung in allen Medien schildert(e) ausführlich die Rückkehr des Wolfes - bisher vor allem aus dem Osten - in sein altes Verbreitungsgebiet. Hierbei muss deutlich betont werden, dass die Tiere ausschließlich von sich aus und ohne jegliche unterstützende Maßnahme zurückgekehrt sind, der von Wolfsgegnern gerne benutzte Ausdruck „*Wiederansiedlung*“ suggeriert ein Aussetzen und entspricht keinesfalls den Tatsachen! Weiterhin hat es seit der Rückkehr des Wolfes keinen einzigen Zwischenfall gegeben, bei den Menschen bedroht worden oder gar zu Schaden gekommen sind - obwohl davor seit Beginn der Rückkehr des Wolfes gewarnt wurde. Meldungen dieser Art stellten sich ausnahmslos alle als falsch heraus!

Es gibt kaum ein Tier in der deutschen Wildbahn, das nicht von irgendeiner Lobby (Jagd und Fischerei, Landwirtschaft, Tourismus) zumindest kritisch betrachtet und auch eliminiert (euphemistisch: „reguliert“) gewünscht wird. Neozoen wie Marderhund und Waschbär führen meist die Liste der Unerwünschten an, aber auch heimische Tiere wie Wolf, Graureiher, Fischotter und Kormoran haben massive Probleme mit schwadronierenden ewig gestrigen Ignoranten (*Rettet Bambi, die Schäfchen und die Forellen im Teich!*), die schon „... eine Invasion der Elche“ (bild.de 03/09/2012) fürchten. Nach Wählerstimmen schielende populistische Politiker fordern für einige Tierarten eine „Obergrenze“ - warum definiert man nicht eine Untergrenze für Sachverstand, wenn im Hinblick auf die nächste Wahl Forderungen nach einem „*wolfsfreien Westerwald*“ gestellt (oder versprochen?) werden?

4.1 Im **November 2010** wurde von Jägern angeblich ein Wolf im sich dem Westerwald im Norden anschließenden Rothaargebirge („Kalteiche“ / NRW) aus unmittelbarer Nähe beobachtet. Der damalige Forstamtsleiter Diethardt Altrogge (Forstamt Siegen-Wittgenstein / NRW) drückte der Presse gegenüber seine Freude über den unerwarteten Heimkehrer aus: „*Wenn es wirklich der Wolf wäre – dann ist das toll!*“ (Quelle: SIEGENER ZEITUNG 23/12/2010). Auf der „Kalteiche“ kam es in den darauf folgenden Jahren 2011-2013 immer wieder zu Sichtungen von als „Wölfen“ bezeichneten Tieren, auch glaubwürdige von erfahrenen Jägern, es fehlten aber stets Nachweise!

4.2 Schon **2011** wurde von einer Wolfssichtung an der Autobahnabfahrt Bad Honnef/Linz (A3) im Siebengebirge berichtet (GENERAL-ANZEIGER BONN 23/04/2011), die vom rheinland-pfälzischen Landesamt für Umwelt als „glaubwürdig“ eingestuft wurde, dennoch aber kein Nachweis (C₁), sondern lediglich ein „unbestätigter Hinweis“ (C₃) war. Es gab in den darauf folgenden Jahren immer wieder Gerüchte um die Anwesenheit eines Wolfes im Westerwald, es wurden sogar Fotos gemacht, aber weder waren auf diesen Wölfe abgebildet, noch wurden verwertbare Spuren z.B. in Form von Kot gefunden. Nachdem über die illegale Tötung eines Wolfes im Westerwald (April 2012) und den sich anschließenden Prozess ausführlich in den Medien berichtet wurde, hielten sich von Mai 2012 an in der örtlichen Bevölkerung Gerüchte über (mindestens) einen weiteren Wolf im Westerwald, der sporadisch vor allem im Großraum der Kroppacher Schweiz gesehen worden sein soll;

ebenfalls gab es Berichte über Wolfssichtungen im Bereich des Truppenübungsplatzes bei Daaden (TÜP Stegskopf).

Pierre-Luigi: Im **Januar 2011** beobachteten in Pohlheim bei Gießen (wenige Kilometer von der Lahn als geographischer Grenze des Westerwaldes entfernt) Passanten einen am rechten Hinterlauf verletzten Wolf (Abb. 6); Ursache hierfür war ein Zusammenstoß mit einem PKW.

Abb. 6: Verletzter Wolf bei einer Tankstelle nahe Gießen



Anhand von Haarproben konnte stellte das Senckenberg-Institut für Wildtiergenetik in Gelnhausen fest: *„Die Untersuchung (...) ergab, dass es sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit um einen Wolf handelt. Das Ergebnis zeigt, dass das Tier aus der italienisch-schweizerisch-französischen Wolfspopulation und damit aus diesem Gebiet stammt. Ob das Tier selbständig über Süddeutschland zugewandert oder auf andere Weise nach Hessen gelangt ist, bleibt unklar“* (Mitteilung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energiewirtschaft, Landwirtschaft und Verbraucherschutz an die Obere Naturschutzbehörde / HMUELV - 20/01/2011).

4.3 Im Verlauf der nächsten wenigen Wochen wurde das Tier noch zwei Mal gesehen, verschwand dann aber aus der Region, um ein Jahr später im Februar **2012** bei Steimel im Vorderen Westerwald (Naturpark Rhein-Westerwald) aufzutauchen - was ebenfalls einen Wirbel auslöste und worüber die regionale Presse und das Fernsehen ausführlich berichteten. Am 26/02/2012 wurde nahe der Ortschaft Steimel im Kreis Neuwied von einem Wanderer ein wolfsähnliches Tier bis in den März hinein beobachtet, fotografiert und auch gefilmt (Abb. 7). Das Fernsehen und die Presse berichteten hierüber ausführlich. Das Tier wurde illegal erlegt (20/04/2012) und der Kadaver von Spaziergängern einen Tag später bei



Abb. 7 Der „Westerwaldwolf“ bei Steimel-Weroth

Gensingen gefunden. Über den sich anschließenden Prozess gegen den Jäger, einer der ersten in Deutschland, wurde ausführlich berichtet. Im Anhang 8.1 wird nochmals detailliert auf diesen Prozess eingegangen.

Schon beim Auftauchen des „ersten Westerwaldwolfes“ wurde eifrig spekuliert - besonders in Teile der Jägerschaft - ob dieses Tier wirklich aus der **Alpenpopulation** stammen könne oder nicht doch wahrscheinlich eher ein „*Kofferraumwolf*“ gewesen sei - wie vor allem in den ersten Jahren fast schon mantrahaft immer wieder ständig in Diskussionen vorgebracht wurde. Nach „Luigi“ wurden noch mehrfach aus dem Süden zugewanderte Wölfe in Rheinland-Pfalz nachgewiesen (Stand: Mitte Mai 2021):

- 16/01/2020 Mainz - 26/03/2021 Cochem-Zell
- 08/11/2020 Bitburg - 04/05/2021 Birkenfeld

Fachleute gingen schon immer davon aus, dass „Luigi“ zwar/vielleicht der erste Zuwanderer war, mit Sicherheit aber nicht der letzte, wie die Ereignisse der darauf folgenden Jahre zeigten.

4.4 Fröhlich am **22/01/2015** gelang es einem Jagdpächter mit einer Wildkamera einen Wolf zu fotografieren (Abb. 8); Kamerastandort war der „Pfannenberg“ (bei Eiserfeldt, Kreis Siegen-Wittgenstein), nur zwei Kilometer von der Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz und hier

Abb. 8: C₁-Nachweis eines Wolfes bei Eiserfeldt, unmittelbar an der Landesgrenze NRW/RLP (Januar 2015)



mit dem verkehrsarmen und dünn besiedelten „Wildenburger Land“ entfernt. Der Jäger vermutete bereits seit 2013 die Anwesenheit des Wolfs, da er in diesem Zeitraum insgesamt vier gerissene Rehe mit „*wolfstypischen Bissspuren*“ gefunden haben will.

4.5 Dann blieb es eine Weile still um den Wolf im Westerwald, bis Isegrim sich mit einem Einbruch in ein Wildgatter bei Giershofen/Dierdorf am **23-24/04/2016** mit einem Rissereignis an acht Stück Damwild zurück meldete, zwei Nächte weiter (25-26/04/2016) war er nochmals im gleichen Gehege und tötete ein weiteres Stück Damwild. Die Wanderung des Wolfes von Giershofen konnte über individualisierte Nachweise (C₁) von seinem Heimatrudel bei Cuxhaven über Warendorf, als „*Wolf von Rösraht*“ (Kölner Stadt-Anzeiger 24/05/2016) das Bergische Land (wo er bei Menzlingen am 19/04/2016 zwei Ziegen riss) bis in den Westerwald zurückverfolgt werden, von wo aus er wieder nach Norden abwanderte (Abb. 9).

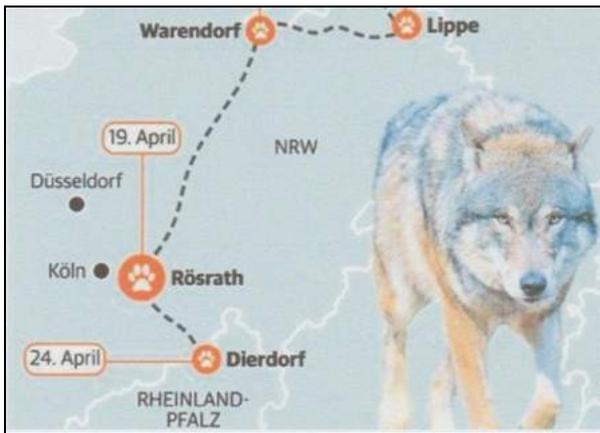


Abb. 9: Weg des Rüden GW477m aus einem Rudel in der Region Cuxhaven

Wegstrecke GW477m

16/02/2016 Hemmor, Landkreis Cuxhaven (DNA)	NDS
27/03/2016 Sommersell, Kreis Lippe (DNA, Wildkamera)	NRW
06/04/2016 Oelde-Sünninghausen, Kreis Warendorf (DNA)	NRW
19/04/2016 Rösraath, Rheinisch-Bergischer Kreis (DNA)	NRW
24/04/2016 Dierdorf, Kreis Neuwied (DNA)	RLP
30/05/2016 Bode, Kreis Uelzen (DNA)	NDS

Insgesamt legte er in 104 Tagen rund 900 km zurück (nrw-wolf.de).

Ein Ende Mai 2016 aufgefundener Wildschweinkadaver bei Sessenbach, nur 5 km Luftlinie von Giershofen, wurde von dem zuständigen mit dem Monitoring Beauftragten sowie dem Kreisveterinär (Westerwaldkreis) an den typischen Bissverletzungen als möglicher Wolfsriss bezeichnet. An dem Kadaver konnten allerdings keine verwertbaren DNA-Spuren mehr genommen werden.

Anfang September 2016 beobachtete und fotografierte ein Jagdpächter während eines Abendansitzes einen Wolf bei Neustadt/Wied (Abb.10). Wegen der räumlichen Nähe (≤ 15 km Luftlinie) war es vermutlich das gleiche Tier, dass später bei Leubsdorf/Linz in den Nächten vom 15-16/09 und 23-24/09/2016 in eine Schafherde eindrang und dort insgesamt fünf Schafe gerissen und ein weiteres verletzt hat (DNA-Nachweis und Fotofalle). Die Bevölkerung war beunruhigt, da dieser Übergriff in unmittelbarer Nähe zu einem Abenteuerspielplatz geschah. Kurz darauf, ebenfalls bei Leubsdorf, wurde ein Wolf als Verursacher eines Rehrisses (DNA) nachgewiesen.



Abb. 10: Wolf bei Etscheid (Neustadt/Wied) (05/09/2016)

Vermutlich war es dieser Wolf die Fähe (GW637f), die auch am 17/09/2016 bei Linz ein Reh und ebenso nahebei am 24/09/2016 in eine Schafherde eindrang.

4.6 Für **2017** konnte bei Rheinbrohl (03/11/2017 - Fotofalle) ein Wolf nachgewiesen werden, es war aber anhand des Bildmaterials nicht möglich, ob dieses Tier mit dem am 05/09/2016 bei Neustadt/Wied fotografierten identisch war. Während die „*Nachweise von Wölfen in Rheinland-Pfalz*“ (snu.rlp.de) nur diesen einen Wolf auflisten, geht HUCKSCHLAG (2018) für das Monitoringjahr 2017 jedoch von mindestens zwei Exemplaren (ein Rüde und eine Fähe) aus. Ein weiterer Wolf wurde von einem Jäger während einer Drückjagd im November 2017 zwischen Rheinbrohl und Leutesdorf fotografiert.

Am „Stegskopf“ bei Daaden (vgl. 4.7.1) wurde seit Herbst 2017 ein „größerer Hund ohne Begleitung“ beobachtet, der auch im folgenden Winter bei Schnee gefährdet wurde.

Im benachbarten Kreis Oberberg (NRW) fotografierte am 17/05/2017 eine Autofahrerin ein wolfsähnliches Tier ca. acht Kilometer westlich von Gummersbach (rundschau-online.de 23/05/2017), das später von dem LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt, und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) tatsächlich als Wolf identifiziert werden konnte (C₁).

4.7 Für Aufregung sorgte die angebliche Sichtung von zwei Wölfen Ende Januar 2018 in der Nähe des Klosters Marienthal (bei Hamm/Sieg), die sich schließlich als wahrscheinlich Mischlinge von Husky und Saarloos-Wolfshund herausstellten und somit als „Fake-Wölfe“ anzusehen sind (vgl. 3.1.3). Im März **2018** vereinbarten die Umweltministerien von Rheinland-Pfalz, dem Saarland, Hessen und Baden-Württemberg ein gemeinsames Vorgehen im Wolfsmanagement und den Bemühungen um den Schutz von Weidevieh. Die vorgelegte Kooperationsvereinbarung umfasst die Zusammenarbeit dieser vier Bundesländer, so z.B. bei Fang und Besenderung (GPS) von Wölfen, Entnahme auffälliger Tiere und den regelmäßigen Informationsaustausch (ANONYMUS, 2018).

Im Jahr **2018** konnten gleich acht Wolfsnachweise (C₁) für den Westerwald gemacht werden (snu.rlp.de), die von drei verschiedenen Wölfen stammten: Am 17/03/2018 riss eine junge Fähe (GW914f), nach DNA-Analyse des Senckenberg-Instituts aus der Mitteleuropäischen Flachlandpopulation stammend, bei Leutesdorf (Vgm Bad Hönningen) in einem Wildgehege ein Stück Damwild mit einem für den Wolf typischen Kehlbiß.

Weiterhin riss die gleiche Fähe am 11/04/2018 ein Reh. Ebenfalls konnte im März 2018 ein Wolf bei Leutesdorf mit einer Fotofalle nachgewiesen werden (Abb. 11).



Abb. 11: Wolf im März 2018 bei Leutesdorf

Ein junger Rüde (GW925m) erbeutete am 06/04/2021 bei Reidenbruch (Vgm Bad Hönningen) ein krankes Rothirschkalb. Der Jungwolf stammte aus einem Rudel der Mitteleuropäischen Flachlandpopulation, das sich 2016 bei Schneverdingen (Lüneburger Heide) gebildet hat. Und dann nimmt die Wiederbesiedlung des Westerwaldes durch den Wolf an Fahrt auf, als auf dem Truppenübungsplatz Stegskopf bei Daaden eine junge Wölfin gesehen und

fotografiert wird. Ein Losungsfund dieser Wölfin vom Stegskopf datiert vom 24/06/2018 und erlaubt über Analyse der DNA eine Individualisierung.

Truppenübungsplätze spielen für Wölfe eine bedeutende Rolle, sie sind - abgesehen von den militärischen Aktivitäten - ohne großen anthropogenen Störungen, meist wildreich, und nur durch wenige Berechtigte (zumeist Bundesförster mit ihren Gästen) bejagt. Auf den großen Truppenübungsplätzen in der Lausitz (TÜP „Muskauer Heide“) wie auch in Niedersachsen in der Lüneburger Heide (TÜP bei Munster und dem Schießplatz der RHEINMETALL bei Unterlüß) gründeten sich deshalb die ersten Rudel (2000: erste Wolfswelpen in Deutschland).

4.7.1 Im Norden von Rheinland-Pfalz, im Naturraum „Hoher Westerwald“ liegt auf 650 m Höhe an der Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen der knapp 2.000 ha große ehemalige **Truppenübungsplatz „Stegskopf“** bei Daaden, seit 2013 nicht mehr militärisch genutzt und jetzt im Besitz der DBU (**D**eutsche **B**undesstiftung **U**mwelt). Das Gebiet wurde als „Nationale Naturerbefläche“ ausgewiesen (Abb. 12) und gehört noch zum Zuständigkeitsbereich der Bundesforsten, die auf dieser Fläche im Rahmen ihrer Dienstausbübung auch das Wolfsmonitoring durchführt. Jenseits der Landesgrenze befinden sich ebenfalls die ausgedehnten Waldflächen der „Kalteiche“. Am 13/05/2018 gelang es dem auf einer Kontrollfahrt dem verantwortlichen Bundesförster, einen Wolf auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz zu fotografieren (Abb. 13). Es war der erste C₁-Nachweis (bestätigt durch

Abb. 12: Weiträumige Naturlandschaft am Stegskopf - ebenfalls ein Refugium für die Wildkatze und andere seltene Pflanzen- und Tierarten



Abb. 13: Wolf auf dem Stegskopf am 13/05/2018 - erster C₁-Nachweis für den Landkreis Altenkirchen

für den Stegskopf zuständige „Büro Lupus“) für einen Wolf im Landkreis Altenkirchen. Zwischenzeitlich wurde das Tier von Juni bis Dezember 2018 noch mehrfach beobachtet und auch fotografiert (2x C₁-Nachweis), das letzte Mal im Dezember 2018 (Abb. 14). Letztlich



Abb. 14: Wölfin auf dem Stegskopf (26/12/2018)

brachten Kotuntersuchungen (vom 14/06 und 26/06/2018) und eine Oestrus-/Urinprobe im Januar 2019 über einen DNA-Nachweis endgültige Sicherheit (vgl. 4.8): Bei dem fraglichen Tier handelt es sich um eine zugewanderte Fähe -wahrscheinlich Jahrgang 2017 - aus einem Rudel, das sich 2016 in der Göhrde (östliche Lüneburger Heide) zusammenschloss. Die DBBW (Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes für den Wolf) geht davon aus, dass es sich bei den Nachweisen von Mai und August um dasselbe Tier handelt; somit hat sich diese Wölfin wahrscheinlich dauerhaft am Stegskopf angesiedelt. Hierzu Ulrike Höfken, Umweltministerin von Rheinland-Pfalz: *„Eine dauerhafte Ansiedlung der Fähe am Truppenübungsplatz ist laut DBBW daher wahrscheinlich. Rein wissenschaftlich kann derzeit noch nicht von einer Territorialität gesprochen werden. Dies wäre erst der Fall, wenn die Anwesenheit des Tieres über sechs Monate genetisch nachgewiesen werden kann“* (Pressemittlg. des MULEWF 26/09/2018).

Die Auswirkung des Wolfes auf den Jagdbetrieb beschreibt HAST (2019): *„Der hohe Westerwald ist aufgrund seiner Habitatstruktur, ebenso wie das in Hessen bzw. NRW angrenzende Lahn-Dill Bergland und Rothaargebirge, sicher als Wolfsgebiet gut geeignet. Unsere anfängliche Befürchtung, die Bejagung des Schalenwildes würde sich durch das Auftreten des Wolfes wesentlich erschweren, hat sich nicht bestätigt. Das Wild kehrte, nachdem es sich über einen längeren Zeitraum an die Anwesenheit des Wolfes gewöhnt hatte, zu seinen natürlichen Verhaltensweisen zurück; dies beweisen auch Fotos von Wildkameras, auf denen kurz nach dem Durchwechselln von Wölfen bereits wieder potentielle Beutetiere zu sehen sind“*

4.8 Das Jahr **2019** brachte mit der steigenden Anzahl von Wölfen im Westerwald naturgemäß auch eine Fülle von Meldungen, von denen rund zwanzig nach den entsprechenden Tests von dem Senckenberg-Institut als C₁-Nachweise gewertet werden konnten: Zu Jahresbeginn am 03/01/2019 wurde eine Urinprobe (DNA) am Stegskopf gesammelt und getestet, das Ergebnis bestätigte, dass es sich um dieselbe Wölfin (GW1072f) handelte. Mit den C₁-Nachweisen über einen Zeitraum von sechs Monaten waren die Bedingungen für die Anerkennung des **ersten Wolfsterritoriums in Rheinland-Pfalz** erfüllt. Als das eigentliche Wolfsterritorium wurde um den Fundort der Urinprobe ein Kreis mit einem Radius von acht Kilometern geschlagen, da die mittlere Größe eines Territoriums mit 200 km² angenommen wird.

Der letzte C₁-Nachweis der Wölfin vom Stegskopf durch eine Fotofalle datiert vom 19/01/2019 (Abb. 15). Nach einem weiteren Hinweis vom 16/03/2019 liegen bislang keine weiteren Meldungen oder Funde von dieser Wölfin vor, und es kann mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass sie tot ist: Haben Wölfe einmal ein Territorium besetzt, geben sie es selten wieder auf. Fachleute gingen schon im August 2019 davon aus, dass das Tier evtl. illegal getötet worden sein könnte („schießen - schaufeln - schweigen“), oder auch einem Verkehrsunfall zum Opfer gefallen sei. Seit Beginn des Monitoringjahres 2019/20 (01/05/2019) wird der Stegskopf nicht mehr als Wolfsterritorium gewertet.



Abb. 15: letzter C₁-Nachweis der Wölfin vom Stegskopf (19/01/2019)

Am 28/02/2019 wurde an der A45 bei Herborn verunfallte Wölfin tot aufgefunden (Abb. 16); es handelte sich um eine 35 kg schwere Fähe aus der Mitteleuropäischen Flachlandpopulation. Die anfängliche Befürchtung, es könnten sich um die Wölfin vom Stegskopf handeln, erwies sich als falsch, da das gleiche Tier wurde zwei Tage vorher (26/02/2019) von einem Spaziergänger 30 km von der Unfallstelle entfernt bei Bottenhorn (26/02/2019) fotografiert wurde. Der Totfund ist nicht bei den rheinland-pfälzischen „Nachweise von Wölfen“ gelistet, da der Fundort im hessischen Teil des Westerwaldes liegt.



Abb. 16: Verunfallte Fähe an der A45

Auch auf der „Leuscheid“ (bereits auf NRW-Gebiet südlich Kirchheim / Rhein-Sieg-Kreis) meldete sich der Wolf nach langer Abwesenheit zurück: Einer Autofahrerin gelang es am 17/05/2019 ein wolfsähnliches Tier zu fotografieren auf einer frisch gemähten Wiese zu fotografieren (Abb. 17). Eventuell das gleiche Tier - nach Ansicht des zuständigen „Wolfsberaters“ der NABU vermutlich ein zweijähriger Rüde auf Partnersuche - wurde wenig später am 20/05/2019 von einem Landwirt videographiert - nach Ansicht der LANUV (Pressemittlg.

29/05/2019) wurde diese Aufnahme aufgrund des Aussehens und des Verhaltens des betreffenden Tieres als eindeutiger Nachweis gewertet.



Abb. 17: Wolf auf der Leuscheid bei Obereip (Rhein-Sieg-Kreis)

Nur knapp fünf Kilometer nördlich der Landesgrenze von Rheinland Pfalz bei Gerlingen (Kreis Olpe / NRW, in der „Pufferzone“ zum „Stegskopf“ gelegen) bestätigte das LANUV (11/05/2019) den DNA-Nachweis an einer vom Wolf gerissenen Ricke. Die letzten Wölfe im Rothaargebirge wurden 1811 bei Oberfleckenberg sowie 1836 und 1839 bei Bad Berleburg erlegt (Quelle: freienohler.de); nach bald 180jähriger Abwesenheit gelang es einem Landwirt bei Bad Berleburg einen Jungwolf zu filmen, was das LANUV als C₁-Nachweis wertete (Quelle: Westfalenpost 30/05/2017).

Ebenfalls im Mai, in der Nacht vom 23. auf den 24/05, richtete ein von Norden nach Süden durchwandernder Rüde (GW1258m) bei Muscheid (Vgm Puderbach / Kreis Neuwied) größeren Schaden an, indem er drei Schafe riss (C₁: DNA-Nachweis), ein Neugeborenes blieb verschwunden. Die Herde von insgesamt 33 Tieren war zwar nach den Vorgaben des Wolfsmanagements nicht ausreichend geschützt, dennoch wurde dem Halter eine Entschädigung gezahlt.

Dieser Rüde konnte bereits in Nordrhein-Westfalen (Rhein-Sieg-Kreis) und Hessen (nahe Kassel) als Verursacher von je einem Riss eines Schafes und eines Rehes festgestellt werden.

In Zusammenhang mit dem Rissereignis in Muscheid kommentierte mit Besorgnis Werner NEUMANN (Vorsitzender des Landesverbandes der Schafhalter/Ziegenhalter und Züchter Rheinland-Pfalz): *„Wenn ein Wolf in eine Herde einbricht, sind nicht nur einzelne Schafe tot. Die ganze Herde ist dann ein viertel oder halbes Jahr traumatisiert. Außerdem können Schafe in Panik auf Autobahnen oder ICE-Strecken ausbrechen und Unfälle verursachen“* (Quelle: dpa / Saarbrücker Zeitung 21/07/2019).

Im benachbarten „Wolfsgebiet Bergisches Land“ und der daran angrenzenden „Pufferzone“ (vgl. Abb. 5) wurden ebenfalls mehrere Schafe nachweislich von einem Wolf in den Sommermonaten gerissen (n = 4 in Engelskirchen und ein weiteres bei Much im Juni 2019).

In der Nacht vom 01 - 02/10/2019 konnte an der A3 bei Dierdorf ein Wolf mit einer Fotofalle (C₁) nachgewiesen werden (Abb. 18).

Abb. 18: (Jung-)Wolf an der A3 bei Dierdorf
(01/10/2019)



An der B42 bei Rheinbrohl tötete ein Wolf mit Kehlbiss sechs knapp einjährige Schafe von je 80 kg Gewicht aus einer Hobbyhaltung, eine DNA-Analyse ergab einen Wolf als Schadensverursacher (C₁). Die Tiere standen auf einer Obstwiese nahe bei einem Waldrand und waren nicht ausreichend geschützt, der Wolf konnte sich unter dem Maschendrahtzaun durchgraben; anhand des Rissbildes wird ein Einzelgänger als Verursacher vermutet.

Rissuntersuchungen an einem Schaf bei Rimbach/Oberirsen in unmittelbarer Nähe zur Leuscheid (07/10/2019) ergaben einen Wolf (GW1415f) als Verursacher (C₁), wobei es sich aber nicht um die „Stegskopf-Fähe“ handelte.

Im Dezember 2019 konnte anhand einer Kotprobe bei Linz erstmals ein junger Rüde (GW1159m) für Rheinland-Pfalz nachgewiesen werden, der im darauf folgenden Jahr für die Rissereignisse bei Helmenzen-Oberölfen (s. 4.9) verantwortlich war.

Weitere Wölfe wurden bis zum Jahresende 2019 im Westerwald (Landkreise Neuwied und Altenkirchen: Ende Oktober bis Anfang Dezember) vom MULEWF registriert:

- Neuwied: Im Bereich des Naturparks Rhein-Westerwald bei Bad Hönningen 2x Videographie von zwei Wölfen.

Bei St. Katharinen wurden auf einer unzureichend gesicherten Weide zwei Schafe gerissen (vermutlich GW1422f). Die DNA-Analyse dieser Wölfin zeigte, dass dieses Tier bereits im Mai 2018 bei Leutesdorf in einem Gehege ein Stück Damwild gerissen hat (Quelle: dbb-wof.de 19/12/2019).

Ebenfalls im Bereich des Naturparks konnten bei Arienheller und Leubsdorf durch drei Kotanalysen ein Wolf nachgewiesen werden, ebenso bei Datzeroth im Wiedtal durch eine Videoaufnahme.

- Altenkirchen: Im Bereich der Leuscheid wurde bei Ölsen ein Wolf über eine Fotofalle nachgewiesen, bei Kircheib durch eine Auto-Dashcamera (09/12/2019).

- Auch bei Bendorf (rechtsrheinischer Teil des Kreises Koblenz) wurde ein Wolf fotografiert.

4.9 Am 06/02/**2020** teilte das Umweltministerium MUEEF in einer Pressemitteilung erstmals die Anwesenheit einer Wolfsfamilie im Westerwald mit, belegt durch Wildkamerafotos vom Spätsommer bis zum Dezemberende des Vorjahres einer Wölfin mit fünf Jungtieren (vgl. 4.11). Man ging dabei immer noch von zwei residenten Fähen aus (GW914f bei Bad Hönningen im Landkreis Neuwied und GW1072f im Landkreis Altenkirchen - bekannt als die „Wölfin vom Stegskopf“), konnte aber - da DNA-Analysen fehlten - nicht sagen, um es sich bei dem Muttertier um eine dieser beiden bekannten Fähen handelte. „Das ist eine gute Nachricht für

den Naturschutz. Der Wolf ist ein wichtiger Bestandteil der biologischen Vielfalt und erfüllt wertvolle ökologische Funktionen“ freute sich der Leiter der NABU Regionalstelle Rhein-Westerwald Jonas KRAUSE-HEIBER (Quelle: blick-aktuell.de 08/02/2020). Andererseits wurde durch diesen Nachweis die Diskussion um den Wolf im Westerwald erneut angefacht, wobei sich insbesondere wieder ein MdB aus einem Wahlkreis im Westerwald hervortat. - Allerdings wird immer wieder seitens der Wolfsgegner in Diskussionen die Tatsache gerne nicht erwähnt, dass *bis dato* laut dem Umweltministerium sich sämtliche Nutztierrisse auf Weiden ohne den empfohlenen Schutzzaun ereigneten, dessen Anschaffung als eine Maßnahme des Herdenschutzes vom MUEEF finanziert wird. Harry NEUMANN (Naturschutzinitiative e.V.) bringt die Sache auf den Punkt: „Wenn die Herden mit standhaften Elektrozäunen geschützt werden, ... , dann werden die schlauen Wölfe lernen, dass es besser ist, Wild zu jagen als Nutztiere zu reißen“ (Quelle: RHEIN-ZEITUNG 17/02/2020) - was die Schäfer in Sachsen und in Brandenburg schon lange wissen: Die (Schaf-)Herden müssen bereits vor der Ankunft des Wolfes durch geeignete Zäune geschützt sein, damit der Wolf die Nutztiere gar nicht erst als potentielle Beute kennen lernt „Zaun beißt“.

Wegen der sich häufenden Nach- und Hinweisen auf die Anwesenheit eines Wolfsrudels*) wurde vom nordrhein-westfälischen Umweltministerium das „Wolfsgebiet Oberbergisches Land“ mit einer Größe von 754 km² und eine sich daran anschließende „Pufferzone“ von 1.172 km² ausgewiesen (vgl. Abb. 4 Seite 6).

In der Nacht vom 16-17/05/2020 wurden im Naturschutzgebiet „Süseler Berg“ bei Niederndorf (NRW, Kreis Siegen-Wittgenstein), unmittelbar an der Grenze zum Landkreis Altenkirchen (RLP) „Acht Schafe durch Kehlbisse getötet“, wie die SIEGENER ZEITUNG (28/05/2020) in einer Schlagzeile berichtete. Die Tiere waren Teil einer 28-köpfigen Herde (getötet wurden zwei Mutter~ von je 75 kg und sechs Jungschafe von je 25-30 kg Gewicht), die dort im Vertragsnaturschutz zur Landespflege eingesetzt war. Die Schafe waren nicht durch den vom Managementplan vorgeschriebenen Zaun geschützt, die Herde stand an einem von Hundehaltern gerne benutzten Weg. Der zur Rissbegutachtung im Auftrag des LANUV für die Spurensicherung zuständige Wolfsberater wie auch der Schäfer vermuteten einen durchziehenden Wolf als Verursacher, schließen aber einen großen Hund nicht aus. Letztendlich konnte ein Wolf als Rissverursacher nicht bestätigt werden.

Im nordrhein-westfälischen Teil der Leuscheid (Rhein-Sieg-Kreis) gelang es am 12/06/2020 einem Jäger, eine Wolfsfähe zu filmen und zu fotografieren. In einer Entfernung von 2,2 km Luftlinie von diesem Beobachtungsort konnte bereits am 05/06/2020 bei Rettersen (RLP) eine laktierende Fähe nachgewiesen werden. In einer Pressemitteilung des LANUV (21/07/2020) wurde dieser erste Nachweis einer Wolfsfamilie in einem grenzüberschreitenden Territorium (NRW / RLP) bekannt gemacht. Bei der Fähe handelte es sich nach der Meinung der FAFW um ein Tier, dass bereits bei einem früheren Verkehrsunfall bei Rettersen nachgewiesen werden konnte.

*) nach bundeseinheitlichem Standard erfolgt der Nachweis eines Wolfsrudels durch den Nachweis von Welpen und bildet hiermit die Grundlage für die Ausweisung eines Wolfsgebietes

Nachdem man bereits deutlich über ein Jahr keinerlei Nachweise oder belastbaren Hinweise mehr auf die Fähe vom Stegskopf hatte (letzter C₁-Nachweis vom 16/03/2019), wird der ehemalige Truppenübungsplatz nicht mehr in der Liste der Wolfsgebiete des Monitoringjahres 2019/20 geführt. Weitere DNA-Spuren der „Stegskopfwölfin“ konnten auch in anderen Regionen nicht mehr gefunden werden (vgl. 4.8).

Im Naturpark Rhein-Westerwald (Vgm Rengsdorf-Waldbreitbach) konnten zweimal Wölfe mit einer Wildkamera dokumentiert werden: 04/03/2020 (zwei Wölfe) und 13/04/2020 (ein Exemplar)

Auch im Monat Juli 2020 meldeten sich die Wölfe im Landkreis Altenkirchen im Bereich der Leuscheid. Der für das Gebiet zuständige GKM-Beauftragt Dr. Bergweiler nimmt aufgrund der Größenverhältnisse eines Wolfsterritoriums sicher an, dass es sich bei der bei Eitorf (NRW) nachgewiesenen Wolfsfamilie um die gleiche handelt, die auch bei Weyerbusch (RLP) werden konnte: Die Leuscheid sei mit einer Fläche von $\leq 50 \text{ km}^2$ zu klein, um zwei Rudel zu beherbergen, deren Platzbedarf bei einem Minimum von 100 km^2 läge. Für eine Wolfsfamilie allerdings ist die Leuscheid mit den sie umgebenden Offenflächen ausreichend groß

Ebenfalls im Juli 2020 (16/07/2020) riss ein Wolf drei Schafe bei Helmenzen-Oberölfen, nahe der Leuscheid, wobei es sich um den zweiten Nachweis eines Nutztierisses im Unterkreis Altenkirchen handelte; eine DNA-Analyse ergab den bereits im Dezember des Vorjahres bei Linz nachgewiesenen Rüden GW1159m. Im Juli gelang es, mit einer Wildkamera bei Eitorf fünf Wolfswelpen zu erfassen, deren Elterntiere der Vaterrüde GW1159m und das Muttertier die Fähe GW1415f sind - die Individualisierung erfolgte über Losungsfunde, da bis dato keine Nutztiere/Schafe gerissen wurden und DNA-Spuren an gerissenen Wildtieren oftmals die genetischen Spuren mehrerer Wölfe und/oder auch von „*Nachnutzern*“ wie Wildschweinen, Füchsen o.ä. handelt. Auch vier der fünf Welpen konnten vom Senckenberg-Institut genetisch individualisiert werden und erhielten die Nummer GW1934m, GW1935m sowie GW1955f und GW1956f. Die Losungsproben wurden in den Gemeinden Eitorf (31/10/2020) und Windeck (16/11/2020) gefunden. Kotproben der beiden weiblichen Jungwölfe wurden im Januar 2021 auch diesseits der Landesgrenze im rheinland-pfälzischen Teil des Territoriums identifiziert werden. Die Ergebnisse der Losungsuntersuchungen wurden in einer Pressemitteilung des MUUF am 06/02/2021 veröffentlicht.

Der Rüde hatte sich zunächst in Rheinnähe (Linz, Bad Hönningen) aufgehalten und dort mit der Fähe GW914f eine Familie gegründet, zog denn aber in den Norden des Westerwaldes und verpaarte sich mit der Leuscheider Fähe, weil er vielleicht seine erste Partnerin verloren hatte - im Normalfall sind Wölfe streng monogam.

Nachdem bereits am 09/12/2019 die Fähe GW1415f an der B8 bei Kircheib in einen Autounfall verwickelt war (dokumentiert durch Dashcam des betreffenden PKWs - vgl. 4.8), diesen leicht verletzt überlebte und im darauf folgenden Frühjahr sogar einen Wurf Welpen zur Welt brachte, kam es wieder zu einem Unfall: Am 21/10/2020 wurde an der B8 im Bereich der Leuscheid bei Rettersen ein totes Tier gefunden, das zunächst als Wolfswelpen angesprochen und von dem Gewebe- und Haarproben zur DNA-Analyse genommen wurde, der Kadaver routinemäßig zur Untersuchung der Todesursache zum Leibniz-Institut nach Berlin geschickt (mueef.rlp.de 23/10/2020).

Ein erneuter versuchter Wolfsübergriff auf eine Rinderherde bei Hasselbach (Bereich Leuscheid) in der Nacht zum 04/11/2020 verursachte in Kreisen der örtlichen Weidetierhalter

große Aufregung: Ein Jäger beobachtete den Vorfall und verhinderte, nach Berichten des Bauern- und Winzerverbandes, durch Heranfahen an die Weide und mit Hupen und Lichthupen, dass ein sechs Monate altes Rinderkalb auf einer Weide von zwei Wölfen gerissen wurde: „*Sie haben das Kalb von der Herde getrennt, ein paar Hundert Meter abgedrängt und sind immer wieder auf das Kalb zugelaufen*“ (Landwirt Marcel Walterschen in: RHEIN-ZEITUNG 10/11/2020).

Dieses Ereignis, von der Presse regionalen Presse stark beachtet („*Wolfsangriff stellt die Bauern vor die Existenzfrage*“ - RHEIN-ZEITUNG [10/11/2020] oder „*Bald ist der Wolf bei uns im Stall*“ - SIEGENER ZEITUNG [10/11/2020]), war Anlass einer Diskussion und eines Pressetermins des *Bauern- und Winzerverbandes Nassau e.V.* zur Frage der Sicherheit von Weidetieren als eine der Grundlagen für die Landwirtschaft auf dem Hof des betroffenen Landwirtes in Hasselbach, wobei direkt Betroffene auch von anderen Vorfällen berichteten. Es wurde - nicht zum ersten Mal - die Befürchtung geäußert, dass aufgrund der immer prekärer werdenden Lage in absehbarer Zukunft die Weidetierhaltung in der Region nicht mehr möglich sein werde. Die rund die Hälfte der als Weideland genutzten Flächen seien als Ackerland ungeeignet und können nur durch Viehhaltung landwirtschaftlich genutzt werden. Auch bestünde stets die Gefahr, dass ein Wolf bei einer Herde Panik auslösen könne und diese auf Straßen eine erhebliche Gefährdung des Verkehrs würden. Marcus MILLE, Geschäftsführer des Bauernverbandes für den Bezirk Hachenburg, forderte deshalb die Begrenzung der Wolfspopulation „*der Wolf muss in das Bundesjagdgesetz, um Rechtssicherheit zu schaffen*“, da es in Deutschland zu viele Wölfe gäbe und diese sich exponentiell vermehren würden. Ein weiterer Anwesender machte den Lösungsvorschlag „*schießen, schaufeln, schweigen*“ (Quelle: ak-kurier 09/11/2020 & SIEGENER ZEITUNG 10/11/2020), was sicherlich vorkommt, aber mit Strafen bis zu fünf Jahren Freiheitsentzug geahndet werden kann!

Ein letzter (bekannt gewordener und einem Wolf zugeschriebenen) Angriff auf Nutztiere des Jahres durch die Wölfe der Leuscheid erfolgte vor Jahresende in der Nacht zum 30/11/2020 in Birnbach, wo zwei tragende Mutterschafe gerissen wurden, die allerdings nur mit einem einfachen Drahtzaun unzureichend geschützt waren. Die Kadaver wurden ohne für einen C₁-Nachweis notwendige DNA-Beprobung entsorgt, da wegen des fehlenden Schutzes dem Landwirt keine Entschädigung des Landes gezahlt worden wäre.

4.9.1 Rudelbildung: Spätesten ab dem Herbst 2019 erhärtete sich immer mehr der Verdacht, dass sich im Landkreis Neuwied (Naturpark Rhein-Westerwald) eine Wolfsfamilie etabliert haben könne. Ein Hinweis hierauf war der vom regionalen Kreisjagdmeister mit einer Wildkamera aufgenommene Wolf bei Dierdorf (s.o., Abb. 17), bei dem es sich wahrscheinlich um ein Jungtier handelte. Bereits im August 2019 wurde durch eine Fotofalle eine Wolfsfähe mit fünf Jungtieren bei Bad Hönningen nachgewiesen (s. Titelfoto), die dort vermutlich schon seit Frühjahr 2018 unerkant lebte.

Von einem der Jungen, ein Weibchen, konnte Mitte März 2020 Kot gefunden werden, womit auch die Elterntiere und ihre Herkunft identifiziert werden konnten: Das Muttertier (GW914f) stammt aus einem Rudel aus Sachsen-Anhalt und konnte im März 2018 zum ersten Mal anhand einer DNA-Analyse (Damwildriss) bei Bad Hönningen nachgewiesen werden. Der Vaterrüde (GW1159m) wurde erstmals an einer Kotprobe im Dezember 2019 bei Linz nachgewiesen. Diese Elterntiere waren aber vermutlich schon länger in der Region, da die Welpen (wie vom MUEEF vermutet), im Juni 2019 rund zehn Wochen nach der Paarung geworfen worden sind.

Ein weiteres Indiz für die Anwesenheit eines Wolfsrudels sehen die ansässigen Jäger laut Kreisjagdmeister Kurt MILAD darin, dass das Rotwild 2019 deutlich weniger Kälber hatte als vergleichsweise in den Vorjahren: „Wir gehen davon aus, dass die Wölfe die geholt haben“. Auch bekam Milad „jede Woche einen Hinweis von Jägern dass sie einen Wolf gesehen haben“ (Quelle: RHEIN-ZEITUNG 14/11/2019). Neben diesem Rudel leben vermutlich einige Einzeltiere, oder Durchzügler: Am 16/11/2019 fand bei Bad Hönningen eine Gesellschaftsjagd statt, bei der insgesamt neun Wölfe gezählt worden seien, ein Tier davon wurde videographiert und als Wolf bestätigt (Quelle: SIEGENER ZEITUNG 10/01/2020). Ein Spaziergänger (mit „Wolfserfahrung“) will am 12/12/2019 im Siebengebirge bei Bad Honnef einen ausgewachsenen Wolf, gefolgt von zwei Welpen, gesehen haben; eine solche Aussage reicht nicht als Nachweis aus (GENERAL-ANZEIGER BONN 30/01/2020) und kann nur als C₃-Hinweis gewertet werden. *)

4.10 Auf einer Treibjagd (Schwarzwild) am 23/01/**2021** zwischen Neitersen und Niederölfen gerieten mehrere Wölfe in das Treiben, wobei die Jäger sich gegenseitig über Handy warnten und ihre Hunde in Sicherheit brachten (Hunde im Revier eines Wolfes werden als Konkurrenten angesehen und heftig attackiert, meist mit für den Hund tödlichem Ausgang). Einem Jäger konnte einen Wolf dokumentieren (Abb. 19). Nach Angaben der Teilnehmer der Jagdgesellschaft soll es sich um mindestens vier Wölfe gehandelt haben.



Abb. 19: Wolf im Ölferbachtal

Am frühen Morgen des 02/03/2021 rissen vermutlich Wölfe vier von sechs Heidschnucken aus einem Beweidungsprojekt des NABU bei Hächstenbach (Vgm Hachenburg), nachdem sie den Zaun niedergedrückt hatten, zwei weitere Schafe (davon ein trächtiges Muttertier) fielen in der darauf folgenden Nacht bei Berod zum Opfer; auch hier war die Weide nicht nach Richtlinien des Managementplanes ordnungsgemäß gezäunt. Am 16/03/2021 erfolgte durch das MUEEF in einer Pressemitteilung die Bestätigung, dass es sich bei den beiden Vorfällen um Wölfe gehandelt habe.

Die Serie der Schafrisse in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld setzte sich auch 2021 fort, als bei Hilkhäusen (Ortsteil von Weyerbusch, nur wenige Kilometer < 5 bzw. 3 km von Oberölfen oder Birnbach entfernt), als am 14/04/2021 ein Wolf zwei Schafe auf einer nur 100 Meter vom Wohnhaus entfernten Weide durch Kehlbiß tötete, wie sich durch Speicheluntersuchungen an der Bissstelle herausstellte, war der Rüde GW1896m der

*) C₃: alle Hinweise, bei denen ein Wolf als Verursacher auf Grund der mangelnden Indizienlage von einer erfahrenen Person weder bestätigt noch ausgeschlossen werden kann

Verursacher. Es war der achte registrierte Wolfsangriff innerhalb dieser Region, allerdings waren die Schafe auch in diesem Fall ungeschützt, da nach Ansicht des Besitzers „eine wolfssichere Einzäunung ein unverhältnismäßig hoher Aufwand sei“(!) (Quelle: RHEIN-ZEITUNG 15/04/2021). Der Rüde, zwischenzeitlich vom Senckenberg-Institut für Wildtiergenetik bestätigt, war bereits für die Risse in Berod und Höchstenbach verantwortlich. Insgesamt riss der vagabundierende einzelgängerische Rüde nachweislich acht Schafe zwischen dem 28/02 und dem 01/05/2021 in der Region zwischen Willroth und Helmeroth; seine Herkunft ist unbekannt, er wurde aber bereits in Bayern, Freiburg, an der Mosel und in NRW nachgewiesen (ak-kurier.de 06/05/2021).

Die Vermutung, dass GW1896m auch für das Töten von elf Schafen und dem Verschwinden weiterer fünf Lämmer bei Hennef-Blankenberg (NRW / Leuscheid), wurde bereits geäußert.

Die wiederholten Übergriffe von Wölfen beunruhig(t)en mehr und mehr die Weidetierhalter („Wolf treibt Landwirte in die Existenzangst“ - wie die RHEIN-ZEITUNG am 22/04/2021 berichtete), und provozierten immer wieder - auch in einem Wahljahr einiger seitens der auf Wählerstimmen schielenden Politiker verschiedener Parteien - Forderungen zu einer ohnehin nicht möglichen „Regulierung“ des Wolfsbestandes oder nach „wolfsfreien Zonen“ oder schürten uralte Ängste vor dem Wolf als Mordbestie. Im Rhein-Sieg-Kreis kursierten Aufrufe in den sozialen Netzwerken zur Selbstjustiz (Quellen: u.a. rundschau-online.de 22/04/2021 & express.de 23/04/2021), worin zu Aktionen gegen das Leuscheid-Rudel aufgerufen wurde; bereits mit diesem Aufruf macht man sich strafbar. Die Kreisverwaltung gab deshalb bekannt: „Die Naturschutzbehörde nimmt solche Aufrufe ernst. Sie hat sich mit dem Forstamt und der Polizei abgestimmt und wird mit ihnen zusammen den Streifendienst in der Leuscheid erheblich verstärken. Sie weist darauf hin, dass solche vorsätzlichen Aktionen gegen streng geschützte Arten eine Straftat darstellen, die mit Geldstrafe oder Gefängnis bis zu 5 Jahren bedroht ist“ und betont „**Wir werden alle Versuche, die Wölfe an der oberen Sieg zu vertreiben oder zu verletzen, konsequent und strafrechtlich verfolgen**“ (Hervorhebung durch d.Verf.).

Am 17/04 bzw. 18/04/2021 wurden ein Losungsfund und ein Wildkamerafoto durch Untersuchungen bei Steimel als eine Jungfähe GW2075f aus dem Leuscheider Rudel bestätigt. Ein weiterer Jährling aus der gleichen Wolfsfamilie riss am 01/05/2021 ein Schaf, er erhielt bereits im Dezember des Vorjahres anhand einer DNA-Analyse einer Kotprobe die Kennung GW1934m.

Die Untersuchung einer toten Kuh am 26/04/2021 in der Vgm Altenkirchen-Flammersfeld, die im tief in einem schlammigen Bereich der Weide eingesunken war und vielerlei Fraßspuren aufwies, blieb zunächst ergebnislos; die übrige 32-köpfige Herde war in der Vorwoche war aus unbekanntem Gründen - vermutet wurde die Anwesenheit eines Wolfes - ausgebrochen. Es handelt sich hier um den ersten Angriff im Westerwald auf Großvieh. Eines der Muttertiere verkalbte, da aufgrund der hektischen Fluchtbewegungen sich der Fötus im Mutterleib gedreht hatte. Schließlich konnten doch noch neben Fraßspuren eines Fuchses die DNA einer Fähe (GW1999f) nachgewiesen werden; GW1999f wurde bereits im Februar 2021 in Rettersen über einen Losungsfund bekannt. Es ist nicht auszuschließen, dass das bereits tote Tier angefressen wurde.

An der B8 bei Rettersen kam es zu mehreren Unfällen mit einem PKW - nachdem GW1415f bereits im Dezember 2019 angefahren wurde und leicht verletzt überlebte, ebenso wie die Fähe GW1956f im März 2021 - verunfallten am gleichen Straßenabschnitt zwischen Kircheib

und Rettersen im Oktober 2020 und am 13/05/2021 je ein Wolfsrüde. Die B8 teilt an diesem Streckenabschnitt das große zusammenhängende FFH-Waldgebiet Leuscheid und den Staatsforst Altenkirchen und zerschneidet wichtige Wildwechsel, ist daher regelmäßig ein Ort für Wildunfälle. Derzeit laufen Untersuchungen über die Möglichkeiten einer Querungshilfe wie z.B. eine Wildbrücke.

Verkehrsunfälle sind neben illegalen Tötungen die häufigsten Todesursachen von Wölfen. Im Zeitraum von 1990 bis 2021 (Stand: 08/06/2021) wurden in Deutschland 627 tote Wölfe gefunden, 469 hiervon (75%) waren Unfallopfer, weitere 66 (10,5%) wurden illegal erlegt - mit vermutlich einer hohen Dunkelziffer (Quelle: dbb-wolf.de)

4.11 Zusammenfassung der C₁-Nachweise für den Wolf im geographischen Westerwald (Stand: 31/05/2021)

Im Beobachtungszeitraum von Februar 2012 bis Mai 2021 konnten im Gebiet des geographischen Westerwaldes (vgl. 2. und Abb. 3) in Rheinland-Pfalz insgesamt 117 C₁-Nachweise für den Wolf gemacht werden (Auswertung der Datenquellen: snu-rlp.de & wolf.nrw/wolf/de), in Nordrhein-Westfalen 22 Nachweise und ein Nachweis in Hessen (Totfund an der A45), für den Westerwald also insgesamt 140 Wolfsnachweise (Tab. 1), die auf mindestens 22 Tiere (10 Rüden und 12 Fähen) zurückgeführt werden können. Diese Nachweise konzentrieren sich auf zwei Gebieten, die Leuscheid und Umgebung (89 Nachweise = 63,6%) und auf den Naturpark Rhein-Westerwald mit 34 Nachweisen (= 24,3%).

Tabelle 1
Wolfsnachweise im Westerwald

<u>Beobachtungsort (Vgm)</u>	<u>n Nachweise</u>	<u>Beobachtungsort (Vgm)</u>	<u>n Nachweise</u>
Altenkirchen-Flammersfeld *)	66	Bad Marienberg	2
Eitorf **)	18	Daaden-Herdorf	2
Bad Hönningen ***)	17	Unkel ***)	2
Linz ***)	7	Asbach *)	2
Puderbach	5	Neuwied ***)	1
Rengsdorf-Waldbreitbach ***)	4	Hachenburg	1
Dierdorf ***)	3	Montabaur	1
Windeck **)	3	Selters	1
Rennerod	3	Hennef	1
		Herborn (A45)	1

17 der individualisierten C₁-Nachweisen von Wolfsrüden konnten auf drei Exemplare zurückgeführt werden (GW1159m, GW1896m, GW1934m) und stammten alle aus der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld; die 12 Nachweise der Fähen wurden ebenfalls auf drei Individuen zurückgeführt (GW914f, GW1415f, GW1956f) und stammten aus den Verbandsgemeinden Altenkirchen-Flammersfeld (8x) und Bad Hönningen (4x).

Vgm = Verbandsgemeinde

*) Leuscheid i.w.S / RLP (Landkreis Altenkirchen)

***) Leuscheid i.w.S./NRW (Rhein-Sieg-Kreis)

****) Naturpark Rhein-Westerwald und Umgebung



5. Rheinland-Pfalz erwartet den Wolf

Das rheinland-pfälzische **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MULEWF)** verabschiedete bereits 2015 einen von allen Betroffenen (Landwirte, Tierhalter, Jagd, Naturschutz, Tourismus) erarbeiteten **Managementplan für den Umgang mit Wölfen in Rheinland-Pfalz**. Hierbei handelt es sich nicht um einen Plan, wie der Wolfsbestand zu managen ist, sondern hier werden die Abläufe geregelt, wie z.B. Schadensprävention betrieben wird oder wie im Falle von Nutztierrißen der Schaden abzuwickeln ist.

Nach einigen Rissen an Schafen forderte Landrat Achim Hallerbach (Kreis Neuwied) das Land Rheinland-Pfalz auf, umgehend den Westerwald mit seinen drei Landkreisen als Präventionsgebiet zu erklären (nr-kurier.de 23/04/2018). Am 30/05/2018 wurde nach mehreren Wolfsnachweisen vom Mainzer Umweltministerium in enger Abstimmung mit den relevanten Institutionen die Region Westerwald (Abb. 20), im Wesentlichen die Landkreise Altenkirchen, Neuwied und der Westerwaldkreis, zum „Präventionsgebiet“ erklärt.

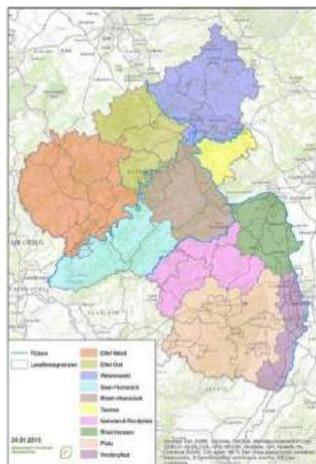


Abb. 20: Präventionsgebiet Westerwald (blau) im Norden von Rheinland-Pfalz

Landkreis	Größe [km ²]	Wald [%]
Altenkirchen	642	52
Neuwied	627	45
Westerwald	<u>989</u>	<u>43</u>
	2.258	46

Mit einer Waldbedeckung von 42% ist Rheinland-Pfalz das waldreichste Bundesland

„Ein Präventionsgebiet entspricht nicht einem Schutzgebiet, sondern einem erklärten möglichen Vorkommensgebiet. ... Die Präventionsgebiete sind als Förderkulissen zu sehen, die sich aus Gründen der Praktikabilität stark an Kreisgrenzen orientieren und nicht mit Natur- und Landschaftsräumen zu verwechseln sind. Nach Ausweisung eines Präventionsgebietes ... können Nutztierhalter für Präventionsmaßnahmen gegen Wolfsübergriffe innerhalb dieses Gebietes Förderungen erhalten“ (MULEWF, 2015).

Im November 2018 entschied die Europäische Kommission, dass **Investitionen der Weidetierhalter** für Schutzmaßnahmen (Zäune, Herdenschutzhunde) von Weidetieren weitergehend bis zu 100% durch die Länder finanziert werden können. Ebenfalls können demnach Folgeschäden eines Wolfsrisses fortan vollständig erstattet werden. Begrüßt wurde diese Entscheidung von Bundesumweltministerin Svenja Schulze *„Mir ist es sehr wichtig, dass Weidetierhalter in Deutschland auf ganzer Linie entlastet werden – von der Vorsorge bis zur Schadensregulierung. Deshalb habe ich mich in Brüssel dafür eingesetzt, dass die dabei entstehenden Kosten den Schäfern und Weidetierhaltern vollständig erstattet werden. Das hilft Schäfern, Landwirten, dem Grünland in Deutschland - und letztlich auch den Wölfen“* (BMU Pressedienst Nr. 218/18 vom 09/11/2018).

6. Konfliktfeld Wolf, Schaf und Jagd

Zum „Tag des Wolfes“ (30/04/2020) gab die Naturschutzreferentin des NABU-Landesverbandes Ann-Sybil KUCKUCK das Statement ab: *Bei der Begleitung des natürlich ablaufenden Wiederansiedlungsprozesses sollte der Fokus auf dem Verständnis liegen, dass sowohl für Mensch als auch für Wolf ausreichend Lebensraum in Rheinland-Pfalz vorhanden ist*“ (Quelle: blick-aktuell.de).

Die Jägerschaft - vertreten durch den Landesjagdverband (LJV) - war von Anfang bei der Erstellung eines Managementplanes für den Wolf eingebunden, verurteilte scharf die illegale Erlegung eines Wolfsrudens bei Steimel-Gensingen (vgl. 3.), und sehen in dem Wolf weniger einen Konkurrenten, sondern eine Bereicherung der Natur- und Artenvielfalt. Allerdings bezweifelt der LJV, ob der Wolf in der dichtbesiedelten und von Verkehrswegen stark zerschnittenen rheinland-pfälzischen Landschaft konfliktfrei leben kann. Auswirkungen auf die Jagdnutzung wurden als gering erachtet und würden die Jagd nicht überflüssig machen (LJV-Vizepräsident BARTMANN): *Der Wolf ist in einer von Menschenhand beeinflussten Kulturlandschaft gewiss kein Wildregulator, der den Jäger in dieser wichtigen Aufgabe ersetzen kann*“, gleichzeitig fordert der Verband wegen des für den Wolf gefährlichen Straßenverkehr den Erhalt von Wildkorridoren und Bau von Wildbrücken: *„So könnten - neben dem Wolf - auch zahlreiche andere Arten erheblich profitieren“* (Quelle: PM LJV RLP in: jawina.de 11/02/2015). Schon zu Beginn der Wiederkehr des Wolfes im März 2012 kommentierte LJV-Präsident MICHAEL: *„Die Tatsache, dass er von selbst zuwandert, ist für mich ein Indiz, dass es auch in Rheinland-Pfalz geeignete Lebensräume gibt, in denen sich Isegrim wohlfühlt“*.

Die Einschätzung des LJV zum Wolf änderte sich zwischenzeitlich, wie aus zwei Positionspapieren des LJV-Präsidiums (Montabaur, 10/05/2019 & Gensingen, 14/05/2020) ganz klar hervorgeht: *„Rheinland-Pfalz ist aufgrund der vielen Straßen, Verkehrsadern und intensiven Nutzung der Kultur- und Tourismuslandschaft kein Wolfserwartungsland mit geeigneten Lebensräumen für Wolfsrudel. Der Landesjagdverband Rheinland-Pfalz warnt vor Konflikten insbesondere mit der extensiven Viehhaltung, aber besonders mit dem Wandertourismus, den Freizeitnutzern und Hundehaltern“* (ljbv-rlp.de).

Dem gegenüber stehen die Ergebnisse einer Analyse der Habitateignung des Westerwaldes für den Wolf (Untersuchungsgebiet: Landkreise Altenkirchen, Neuwied, Westerwaldkreis mit einer mittleren Waldbedeckung von 47%), durchgeführt an der Goethe-Universität Frankfurt. Untersucht wurden die ausschlaggebenden nicht-biologischen Parameter für den Lebensraum des Wolfes wie Fragmentierungsgrad (Verkehrsnetz von Straße und Bahn), Anteil der Siedlungsgebiete und Größe von potentiellen Rückzugsgebieten, u.a. für ungestörte Aufzucht der Welpen. Die Studie belegt, dass die drei genannten Landkreise potentiell einen Lebensraum für rund sieben Wolfsrudel bieten (MÜLLER, 2018).

Derzeit wird die Debatte um den Wolf in vielen Fällen immer noch sehr emotional und oft ohne fundierte Fachkenntnis geführt, man argumentiert - oft ohne zu differenzieren - mit Meinungen statt mit Fakten. Auffallend hierbei ist, dass überproportional häufig die Jägerschaft zum Thema Wolf Stellung bezieht, obwohl die Jagd für eine derart streng geschützte Tierart wie den Wolf eigentlich nicht zuständig ist. Aber auch innerhalb der eher heterogenen Gruppe der Jägerschaft ist die Meinung zum Thema Wolf gespalten und oftmals von Ignoranz um die Biologie des Wolfes charakterisiert, die dann in abstrusen Lösungsvorschlägen wie die ohnehin nicht realisierbaren „*wolfsfreien Zonen*“ resultiert und dennoch von einigen Politikern gierig aufgegriffen werden. Mit Sicherheit ist ein Teil der



Jägerschaft weiterhin daran interessiert, neben dem allgegenwärtigen Reh und dem zum Problem gewordenen Schwarzwild das Artenspektrum der bejagbaren Arten zu erweitern (Abb. 21), um sich die Kosten einer teuren Jagdreise zu ersparen.

Abb. 21: Der Wunschtraum vieler Jäger?

Einer der letzten in Niedersachsen legal erlegten Wölfe, ein ca. 4 Jahre alter und 54,0 kg schwerer Rüde, geschossen am 23/03/1952 bei Unterlüß (Lüneburger Heide)

Es sind vor allem zwei Gruppen, die sich lautstark gegen den Wolf wehren: Weidetierhalter und Jäger. Bei den Weidetierhaltern, es geht hier hauptsächlich um Schafe, ist diese Ablehnung des Wolfes zunächst zu verstehen - es geht hier schließlich um Existenzen. Andererseits gibt es

inzwischen in jedem Bundesland mit Wolfsvorkommen entsprechende Förderungen für Herdenschutz (geeignete Zäune und Herdenschutzhunde) und Kompensationszahlungen bei Rissen durch Wölfe. Die empfohlenen Schutzmaßnahmen greifen bei ordnungsgemäßer Ausführung - wenn dies auch oft vehement bestritten wird; die Zahlen aus den neuen Bundesländern liefern den Beweis.

Anders die Jägerschaft, die meisten in Interessenverbänden wie insbesondere dem mitgliederstarken DJV (Deutscher Jagdverband) organisiert, und bestens vernetzt mit Wirtschaft, Verwaltung und Politik. Die Jägerschaft ist zwar (offiziell und gezwungenermaßen) für den Wolf als geschützte Tierart, aber ein großer Anteil der Jagdausübenden fürchtet ihn (fast immer unberechtigt) als Konkurrenten - oder möchte ihn vielleicht als weitere Tierart auf der Liste des legal erlegbaren Wildes. Deshalb gehört der Wolf nach Ansicht des DJV zu den jagdbaren Tieren und sollte im Artenkatalog des Bundesjagdgesetzes enthalten sein, allerdings mit einer ganzjährigen Schonzeit (Quelle: DJV-Stellungnahme zur Jagdposition des NABU).

Das hässliche Gesicht der Jagd

Immer lauter wird die Forderung - nicht nur in Jägerkreisen - nach Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht und daraus folgend seiner Bejagung.

Es muss deutlich gesagt werden, dass sich auch die im DJV (Deutscher Jagdverband) als anerkannter Naturschutzverband organisierte Jägerschaft strikt an die Gesetze des Natur- und Artenschutzes zu halten hat. Dies scheint nicht allen Mitbürgern im grünen Lodenlook bewusst zu sein, liest man doch in der einschlägigen Jagdpresse bisweilen Zeilen wie diese, die dem Autoren - immerhin als Fachanwalt für Agrarrecht und Experte für Jagdrecht ein Volljurist - in das in der überwiegend nichtjagenden Öffentlichkeit weit verbreitete Klischee vom „schießwütigen Bambimörder“ pressen. Zumindest fehlt jedwede Achtung vor der Natur und dem Leben eines Wildtieres: *„Meinetwegen soll der Grauhund zur Hölle fahren!“ Darf ich das sagen? Ja, darf ich! Mein Beruf nimmt mir nicht das Recht auf freie Meinungsäußerung, und es ist vollkommen egal, ob mir PETA (weltweit größte Tierrechtsorganisation: People for the Ethical Treatment of Animals, Anm.d.Verf.) oder völlig verwirrte Wolfsschmuser die Pest an den Hals wünschen. ... Nein - immer wenn ich irgendwo lese, dass einer der Grauen auf der Autobahn zu Brei gefahren wurde, huscht ein Lächeln über mein Gesicht. Doch der Straßenverkehr allein wird die fortschreitende Bestandsexplosion dieses jagdlichen Mitessers nicht aufhalten. Warum also nicht einfach zur Büchse greifen?“* (GRANZIN, 2021). Mit

kriminellen Methoden ist die weitere Ausbreitung des Wolfes jedenfalls nicht mehr aufzuhalten, bestenfalls zu verlangsamen!

Der Wolf provoziert manchmal skurrile Möglichkeiten, das „Problem der Weidetierhalter“ - nach eigenem Bekunden vieler Betroffener - zu lösen, indem beispielsweise schon die **Bewaffnung der Schäfer** gefordert wurde. Nun ist der Westerwald AD 2021 nicht der Wilde Westen AD 1871, und das „Wolfsproblem“ ist mit dem rauchenden Colt in der Hand eines ansonsten friedliebenden Schäfers nicht zu lösen - abgesehen von allen naturschutz- und jagdrechtrelevanten Voraussetzungen.

Die meisten Übergriffe von Wölfen werden von Durchzüglern verursacht. Nach jedem Rissereignis wird dann fast schon mantrahaft und lautstark nach dem Abschuss des Wolfes verlangt; Herden können aber mit der Waffe nicht wirksam geschützt werden, da dieser Wanderwolf in kurzer Zeit durch den nächsten ersetzt wird. Die einzige Lösung wäre die erneute Ausrottung des Wolfes durch Totalabschuss.

Die tatsächlich im Lauf der Jahre steigenden Risszahlen von Schafen liegt an der Ausbreitung des Wolfes, der immer wieder in neue Gebiete eindringt, in denen Weidetiere (noch) nicht ausreichend geschützt sind. Wird eine Region als „Präventionsgebiet“ ausgewiesen, sollten umgehend alle Maßnahmen für den Herdenschutz getroffen werden, bevor (!) der Wolf kommt.

Sicherlich ist der Wolf ein Problem für die Schafhaltung, aber er ist zweifellos nicht das einzige und bei weitem nicht das größte, „ ... *sondern das besteht in einer Agrarpolitik, die mit viel Geld und an einer ökologischer Qualität desinteressierten Tonnenideologie die falschen Schwerpunkte setzt, die Falschen fördert und mit dem falschen Versprechen 'Wachsen oder Weichen' weiterhin Betriebe in den Untergang treibt*“ (PREIS, 2021). In den drei Landkreisen Altenkirchen, Neuwied und Westerwaldkreis gingen von 1999 bis 2016 - als der Wolf noch kein Thema war - die Anzahl der Schäfereien (> 20 Schafe) von 245 Betrieben auf 102 Betriebe zurück (MÜLLER, 2018), das entspricht einem Rückgang von 58%. Die Anzahl der gehaltenen Schafe reduzierte sich im gleichen Zeitraum um 31% (von n = 18.000 auf n = 12.500).

Auch bei einer oft geforderten „Reduzierung“ der Wölfe wäre der Aufwand für den Herdenschutz gleich hoch, da es keine Rolle spielt, ob einzelne Wanderwölfe (die es immer wieder geben wird) die Gegend durchstreifen, oder ein Rudel ansässig ist. Es wird oft nicht bedacht, dass auch in denjenigen Ländern, in denen der Wolf bejagt wird, ein flächendeckender Herdenschutz betrieben werden muss.

Nach einer anfänglichen Begeisterung für den Wolf auf dem Westerwald im März 2012 und der berechtigten Empörung über dessen illegale Erlegung im April 2012 ist eine um sich greifende Ablehnung zu verzeichnen, die nicht zuletzt von Populisten der verschiedensten Richtungen geschürt wird, zumeist mit dem Argument des Schutzes der Bevölkerung.

Die Forderung nach einem „wolfsfreien Westerwald“ (RHEIN-ZEITUNG 25/04/2018) ist deshalb aufgrund der Mobilität und der Dynamik des Wolfes kaum zu erfüllen – es sei denn, man verlangt die gegen jedes Recht verstoßende erneute Ausrottung des Tieres. Die Ausweisung einer wolfsfreien Zone würde einen erheblich höheren finanziellen Aufwand als ein konsequent flächendeckender Herdenschutz bedeuten, denn - überspitzt ausgedrückt - müsste der Westerwald wofssicher eingezäunt werden.

In einer Pressemitteilung eines MdB aus dem Westerwald stammt und seit einigen Jahren immer wieder mit wenig Sachkenntnis gegen den Wolf polemisiert, die Befürchtung geäußert, dass „ ... *ohne Regulierung die Anzahl in den nächsten Jahren explodieren wird*“ und behauptet, der deutsche Wolfsbestand würde bei fehlender Regulation durch Abschuss auf 55.000 Exemplare innerhalb der nächsten 15 Jahre anwachsen (SIEGENER ZEITUNG 02/05/2018) – eine Zuwachsprognose, die fachlich unhaltbar ist und pure Panikmache ist.

Spätestens, wenn alle potentiellen Lebensräume besetzt sind, wird die Wolfpopulation nicht mehr anwachsen!

Man kann einem so wehrhaften Tier wie dem Wolf zwar keine generelle Unbedenklichkeitsbescheinigung ausstellen, aber die von ihm für die Bevölkerung ausgehende Gefahr ist verschwindend gering, und setzt man sie in Bezug zu realen Gefahren wie der Wahrscheinlichkeit eines Verkehrsunfalles, dem Angriff einer Wildschweinbache oder freilaufenden Hundes, die Gefährdung durch Zecken und Wespen kann man die potentielle Gefährdung durch den Wolf mit Null gleichsetzen. Bei allen Überlegungen zur Rückkehr des Wolfes wird immer wieder betont, dass die Sicherheit des Menschen oberste Priorität habe! Nach nunmehr zwanzigjähriger Anwesenheit des Wolfes in Deutschland hat es nachweislich keinen einzigen Zwischenfall gegeben, bei dem Menschen auch nur bedroht worden sind.

KOLB (2017) untersuchte die **Akzeptanz des Wolfes** bei der Bevölkerung von Rheinland-Pfalz, von der die Mehrheit diesem Tier gegenüber positiv eingestellt ist und seine Rückkehr begrüßt. Lediglich ein geringen Anteil von 12,9% der Befragten äußerte Besorgnis, vor allem ältere Menschen allgemein, Frauen und die Bevölkerung betroffener Landkreise; dies bestätigt die Erfahrung, dass die Entfernung zu einem Wolfsgebiet mit entscheidend für die Einstellung der Bevölkerung ist.

Fazit: Der Wolf ist bei uns angekommen, und seine Rückkehr in seine alte angestammte Heimat ist kein Schritt zurück in die Vergangenheit, sondern ein Schritt nach vorne zur Erhöhung der Artenvielfalt: Der Wolf hat ein Heimatrecht bei uns, er ist integraler Bestandteil unserer heimischen Fauna und trägt zu der oft beschworenen Biodiversität bei, deren Vielfalt in immer größeren Maße schwindet. Eine artenreiche Umwelt ist ein Indikator für einen reichen und guten Lebensraum, auch für den Menschen! Können wir vom afrikanischen Bauern verlangen, dass er Elefanten in seinen Hirsefeldern toleriert, und in unserem immer noch so reichen Deutschland soll kein Platz für Wölfe sein, die unserer Ökonomie keinen messbaren Schaden antun? Ein oft vorgeschlagenes „*gemäßigtes Bestandsmanagement*“ einer Wolfspopulation in Form einer „Regulierung“ - womit immer ein Abschuss gemeint ist - ist eine Fiktion. Das sogenannte „Wolfsmanagement“ bezieht sich nämlich nicht auf das Management von Wolfbeständen, sondern regelt den Umgang des Menschen mit diesem Beutegreifer – der als Bestandteil unserer Natur genauso hierhin gehört wie Reh, Haselhuhn, Schwarzstorch und Erdkröte.

Spätestens seit Bernhard Grzimek's TV-Sendungen sollten wir um den Wert wildlebender Tiere wissen und bereit sein, sie zu schützen – aber warum denn immer nur in Übersee? Keine Frage, richtet der Wolf tatsächlich einen Schaden an, so müssen die Geschädigten unterstützt werden; hierfür sind Gelder eingeplant und vorhanden.

Der Wolf wird kommen, und zwar auf eigenen Pfoten, und man sollte es ihm bei uns nicht zu schwer machen – sollte er ein zweites Mal in unserem Land ausgerottet werden, würde dies die Glaubwürdigkeit des deutschen Naturschutzes *ad absurdum* führen. Wir sollten uns über „unseren“ Isegrim freuen.

7. Quellen

Die Artikel der Schriftenreihe des „Tierpark Niederfischbach e.V.“ stellen keine wissenschaftlichen Veröffentlichungen *s.str.* dar; sie wollen lediglich über hauptsächlich einheimische und/oder in Niederfischbach gehaltene Tiere oder auch interessante Haustiere fremder Ländern ergänzend informieren. **Für die fachlichen Inhalte der Artikel ist ausschließlich der Autor verantwortlich.** Die Artikel geben auch nicht unbedingt die Meinung der beiden Vereine „Ebertseifen Lebensräume e.V.“ und „Tierpark Niederfischbach e.V.“ wieder, sondern ausschließlich diejenige des Verfassers. Auf Quellenangaben wurde im laufenden Text zugunsten einer flüssigeren Lesbarkeit zumeist verzichtet; strikt ausgenommen hiervon sind wörtlich übernommene **Zitate**, diese sind zusätzlich noch durch „**kursive Schrift**“ besonders gekennzeichnet. Sämtliche verwendete, gesichtete und weiterführende Literatur wird hier unter „**Literaturhinweise**“ auch als **Anregung für eigene weiterführende Studien** (*further reading*) des Lesers aufgeführt. Ebenfalls wurden weiterhin auf den relevanten Seiten bei „*google*“ und - insbesondere „*wikipedia*“ - umfangreiche Internetrecherchen betrieben und weiterhin eine kritische Auswertung der umfangreichen Berichterstattung in der lokalen und regionalen Presse

7.1 Abbildungen

Titelfoto: dbb-wolf.de

Prolog: woelfe-in-deutschland.de

Abb. 1: dbb-wolf.de

Abb. 2: bfn.de

Abb. 3: wikipedia.org

Abb. 4: broeltal.de

Abb. 5: BOSINSKI (1992)

Abb. 6: luchs-in-hesse.de

Abb. 7: nabu.de

Abb. 8: SIEGENER ZEITUNG (30/01/2015)

Abb. 9: horse-gate-forum.de

Abb. 10: hund-jagd.de

Abb. 11: RHEIN-ZEITUNG (18/03/2018)

Abb. 12: dbu.de

Abb. 13: Tristan HAST

Abb. 14: HAST (2019)

Abb. 15: wirSiegen 01/03/2019

Abb. 17: GENERAL-ANZEIGER (29/05/2019)

Abb. 18: RHEIN-ZEITUNG (14/11/2019)

Abb. 19: RHEIN-ZEITUNG (27/02/2021)

Abb. 20: snu-rlp.de

Abb. 21: wendland-net.de

Abb. 22: welt.de

7.2 Literaturhinweise

ANONYMUS

Kooperationsvereinbarung zwischen den Bundesländern
Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland
zum Herdenschutz und Wolfsmanagement

März 2018

baden-wuerttemberg.de

BOSCHEN, Thomas

Ökologischer Jagdverband fordert
Konsequenzen nach Wolfsanschuss
ÖKOJAGD 2: 49 (2012)

BOSINSKI, Gerhard

- Ein Magdalénien-Fundplatz in Feldkirchen-Gönnersdorf
Eiszeitalter und Gegenwart 19: 268-269 (1968)
- Eiszeitjäger im Neuwieder Becken
Koblenz (1992)

ECKER, Volker

Wölfe im Westerwald

Wäller Heimat/Jahrbuch des Westerwaldkreises (1996): 73-77

FUCHS, Adalbert

Das Ende der „großen Räuber“:
Wölfe im unteren und vorderen Westerwald
Heimatjahrbuch Landkreis Neuwied (2005): 288-295

GRANZIN, Heiko

Notwehr gegen Wolf - Handlungsempfehlungen
Deutsche Jagdzeitung / (djz.de 15/02/2021)

HAST, Christof

Der Wolf am Stegskopf - zurückgekehrt, um zu bleiben
RUDELNACHRICHTEN Frühjahr 19: 31-32 (2019)

HEER, Werner

Aus den Jagdgründen der Heimat
Heimat-Jahrbuch 2020 Kreis Altenkirchen.: 306-309

HEYN, E.

Der Westerwald ... von den ältesten Zeiten bis heute
Bad Marienberg (1893) Reprint Niederwalluf (1970)

HUCKSCHLAG, Dietmar

Demographisches Großkarnivoren-Monitoring
in Rheinland-Pfalz - Monitoringjahr 2017
Mttlg. FAWF Trippstadt (2018)

KOLB, Natalie

Akzeptanzstudie zur Wiedereinwanderung
von Wölfen nach Rheinland-Pfalz
Master-Arbeit (M.Sc.) Univ. Oldenburg (2017)

KUNZ, Antonius

Die Fauna Neowedensis oder Wirbelthier-Fauna der Gegend
von Neuwied von **MAXIMILIAN PRINZ ZU WIED** (1841)
Fauna Flora Rhld.-Pf. 17: 43-98 (1995)

LINNELL, John D.C. et al

The fear of wolves: a review of wolf attacks on humans
NINA Oppdragsmelding 731: 1-65 (2002)

LINNELL, John D.C. Revaluation of the Wolf Population in the EU

Anhörung im Europäischen Parlament (Brüssel 05/12/2019)
Zusammenfassung in: GRUSCHWITZ, Michael
GzSdW-Rudelnachrichten 1 (2020)

MÖLLER, Frank N.

Zur Hölle mit den Wölfen
Norderstedt (2017)

MÜLLER, Michelle

Die Rückkehr des Wolfes (*Canis lupus*) nach Deutschland -
Eine Analyse zur Habitategignung und zum Schadenspotenzial
am Beispiel des Westerwaldes (Rheinland-Pfalz)
Master-Arbeit (M.Sc.) Univ. Frankfurt (2018)

MULEWF - Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,

Ernährung, Weinbau und Forsten
Managementplan für den Umgang mit Wölfen in Rheinland-Pfalz
Mainz (2015)

PREIS, Florian

Ruhrschäfererei und Wölfe
ÖKOJAGD 1: 27-30 (2021)

RADINGER, Eili H.

Wolfsangriffe - Fakt oder Fiktion
Wetzlar (2013)

SCHMIDT, Arno

Wölfe im vorderen Westerwald -
die Wolfsschlucht am Dernbacher Kopf
Heimatjahrbuch des Landkreises Neuwied (2013): 281-286

WÖRNER, Frank G.

- Die letzten Wölfe im Westerwald
Die Geschichte einer Ausrottung
Heimat-Jahrbuch Kreis Altenkirchen 2002: 344-348
- Wölfe im Westerwald
tierpark-niederfischbach.de (02/2013)
- Wölfe im Westerwald: Die Geschichte einer Ausrottung
ÖKOJAGD 3: 50-54 (2012)
- Pierre-Luigi: Ein Wolf im Westerwald - Willkommen mit Pulver und Blei -
WOLF Magazin 1: 90-103 (2013)
- Der Westerwaldwolf als Fall für den Staatsanwalt
ÖKOJAGD 1: 45-47 (2013)
- Der „Westerwälder Wolfsprozeß“
- Verlierer waren Wolf und Artenschutz
ÖKOJAGD 3: 26-28 (2013)
- Pierre-Luigi – der letzte (?) Wolf im Westerwald
Heimat-Jahrbuch 2014: 275-282
- Der Würger vom Lichtenmoor
tierpark-niederfischbach.de (06/2014)
- Sie haben einen Wolf gesehen?
tierpark-niederfischbach.de (11/2015)
- Pierre-Luigi – der letzte (?) Wolf im Westerwald
Heimat-Jahrbuch 2014: 275-282
- Vom Umgang mit dem Wolf in Rheinland-Pfalz
Wäller Heimat 2018
Jahrbuch des Westerwaldkreises: 131-137
- Vom Umgang mit dem Wolf in Rheinland-Pfalz
Heimat-Jahrbuch des Kreises Neuwied 2018: 336-345
- Notizen zu Wolfsnachweisen 2016 bis 2019
tierpark-niederfischbach.de (05/2019)

8. Anhang:

8.1 Der Wolfsprozess von Montabaur

Ein Auszug (modif.) aus:
WÖRNER, Frank G.
Wölfe im Westerwald www.tierpark-niederfischbach.de (2. Auflage, August 2013)

8.1.1 Die Wolfstötung

Entsetzt reagierte die Öffentlichkeit in ganz Deutschland, als bekannt wurde, dass Spaziergänger am 21/04/2012 bei Hartenfels einen durch eine großkalibrige Waffe getöteten Wolf fanden (Abb. 22). Die offizielle Jägerschaft distanzierte sich von dieser Tat und ver-



Abb. 22: Der erlegte „Westerwaldwolf“: Deutlich zu erkennen ist der Ausschuss

urteilte den Wolfsabschuss: *„Wir sind entsetzt über diese traurige Nachricht. Der Wolfsabschuss muss lückenlos aufgeklärt und der Verantwortliche zur Rechenschaft gezogen werden! Sollte es sich dabei um einen Jäger handeln, hat dieser mit einer hohen Geldstrafe und dem Entzug des Jagdscheins zu rechnen“* (Kurt Alexander Michael, Präsident des Landesjagdverbandes - in: www.wv-kurier.de 23/04/2012). Der Landesjagdverband und der Deutsche Jagdschutzverband setzten für sachdienliche Hinweise zur Ermittlung des Schützen eine Belohnung von 1.000,- Euro aus, die später von einem Privatmann um weitere 4.000,- Euro erhöht wurde. Umweltministerin Ulrike Höfken bezeichnete den Abschuss als einen *„Rückschlag für den Artenschutz“*; die Kriminalpolizei begann mit ihren Ermittlungen, der NABU stellte bei der Staatsanwaltschaft Koblenz eine Strafanzeige gegen Unbekannt.

Am 23/04/2012 meldete sich bei der Polizeiinspektion in Montabaur ein 71-jähriger Jäger aus Köln, der diesen Wolf am Abend des 20/04/2012 gegen 21 Uhr geschossen und er ihn mit einem wildernden Hund verwechselt habe. Dieser Jäger war nicht der Pächter des fraglichen Jagdrevieres, sondern hatte lediglich das Jagdausübungsrecht. Die Verwechslung mit einem „wildernden“ Hund kann – nach Ansicht des Verfassers - als Schutzbehauptung angesehen werden: Leider ist es nach dem Landesjagdgesetz von Rheinland-Pfalz (09/07/2010: §33 Abs. 6) immer noch legal, wildernde Hunde zu erschießen. Der Abschuss von Haustieren nicht nur ethisch sehr umstritten: *„Nach Auffassung des Ökologischen Jagdverbandes Rheinland-Pfalz ist ein Abschuss von wildernden Hunden nur dann gerechtfertigt, wenn permanentes Wildern eines Hundes nachgewiesen wird. Die Abschussgenehmigung kann nur die Untere Jagdbehörde erteilen“* (BOSCHEN, 2012), zum anderen ist es unglaublich, dass der fragliche Jäger nicht gewusst haben soll, dass ein unter Schutz stehender Wolf in der Gegend unterwegs war; und letztlich hat jeder Jäger als oberstes Gebot vor dem Schuss das betreffende Tier eindeutig „anzusprechen“, d.h. sicher zu identifizieren. Das BJagdG § 1 (3) besagt: *„Bei der Ausübung der Jagd sind die allgemein anerkannten Grundsätze deutscher Weidgerechtigkeit zu beachten.“* Dieses sichere

Ansprechen war unter den vor Ort herrschenden Bedingungen (Dämmerung, rund 30 Minuten nach Sonnenuntergang) ohnehin nicht möglich, warum also fahrlässig ein Schuss auf einen großen Caniden? – Eine Verwechslung wurde zumindest billigend in Kauf genommen! Anhand der Schussverletzung kann bezweifelt werden, dass der Schütze angeblich keine Reaktion des Tieres auf den Schuss bemerkt hat.

Geschlecht und Alter des Wolfes weisen ihn eindeutig als einen sogenannten „Wanderwolf“ aus. Sicher ist, aufgrund der Art der Verletzung, dass der bei Hartenfels geschossene Wolf identisch mit demjenigen im Vorjahr bei Gießen angefahrenen Exemplar ist. Bei der Untersuchung zur Todesursache des zweijährigen Rüden wurde „... *am rechten Hinterbein eine ausgeprägte Kallusbildung infolge einer älteren Fraktur des Schienbeins* ...“ festgestellt. Dies ist ein deutlicher Hinweis, dass selbst verletzte Tiere in der relativ dicht besiedelten Kulturlandschaft des Westerwaldes überleben können, da Beutetiere sowie durch Wildunfälle getötete Tiere reichlich vorhanden sind. Erstaunlich aber auch, dass ein Tier dieser Größe sich ein Jahr lang in unseren heimischen Wäldern nahezu unbemerkt verstecken konnte!

Zu diesem Abschuss bezog der „Verein der Jäger des Dillkreises (VdJdD) e.V.“ eindeutig Stellung und „... *spricht sich mit aller Deutlichkeit gegen den Abschuss des Wolfes im Westerwald aus und fordert entsprechende Konsequenzen für den Täter. ... Der Verein der Jäger des Dillkreises stellt fest, dass der Jägerschaft die eigenmächtig zuwandernden, ehemals bei uns beheimateten Wildtiere willkommen sind. Jeglichen Eingriff in die natürliche Zuwanderung deutet der VdJdD als schweren Eingriff in das Naturgefüge. Einzig und allein die Ressourcen des Biotops sollen entscheiden, ob sich eine Tierart in unserer Region heimisch fühlt und der Aufbau einer Population tragbar und möglich ist.*“ (Dr. Rudolf SCHÖNHOFEN, 2. Vors. VdJdD – dillkreisjäger.de Zugriff: 06/09/2012)

8.1.2 Der Prozess

Die Rechtslage

„Die Bejagung und Tötung von Wölfen hat straf- und verwaltungsrechtliche Konsequenzen. Die naturschutzrechtliche Strafvorschrift § 66 BNATSchG sieht bei Zugriffen Freiheitsstrafen von bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe vor. Es ist positiv zu bewerten, dass nicht allein das Töten oder Verletzen eines Wolfes geahndet werden kann, sondern dass die Strafbarkeit auch schon bei Vorbereitungshandlungen (Nachstellen, Fallen aufstellen, Durchstreifen des Reviers mit einer Waffe etc.) gegeben ist. Des Weiteren kann auch „Sammelleidenschaft bestraft werden, wenn der Wolf als „Trophäe“ dienen sollte.

Daneben erlaubt die tierschutzrechtliche Norm des § 17 TierSchG, der immerhin eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe vorsieht, einen „Rückgriff“ auf den sich mit Schutzbehauptungen wehrenden Täter. Da Wölfe und Hunde als Wirbeltiere „gleichwertig“ im Sinne des TierSchG sind, ist insbesondere auch eine Bestrafung von Tätern möglich, die sich damit verteidigen, bei der Tötung von einem „wildernden Hund“ ausgegangen zu sein.

Bei strafgerichtlicher Verurteilung muss mit einer Entziehung des Jagd- und des Waffenscheines gerechnet werden. Aber auch die strafrechtlich nicht verfolgte Tötung eines Wolfes kann zum Entzug des Jagdscheins führen, weil dadurch Zweifel an der persönlichen Zuverlässigkeit des Jägers bestehen. Ein Jäger hat bei der Ausübung der Jagd naturschutzrechtliche Gebote zu beachten, wozu auch die Vorgaben des Artenschutzes zählen. Die Tötung eines Wolfs stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen den Artenschutz dar. Die zuständigen Jagdbehörden haben in diesem Fall das Recht, die Eignung des Jägers erneut zu überprüfen und die Ausübung der Jagd dauerhaft zu untersagen. Diese Konsequenzen blieben auch bei einem Übertrag des Wolfs in das Jagdrecht bestehen.“

Quelle: Auszug aus einem Rechtsgutachten im Auftrag des NABU (2009) „Der Schutzstatus der Wölfe in Deutschland – Aktueller Stand und Perspektiven“ (Rechtsanwälte Roland Schmidt und Simon Lüders, Koblenz) in: ÖKOJAGD 4: 22-23 (2012)

Im Juli hatte das Amtsgericht Montabaur auf Antrag der Staatsanwaltschaft in Koblenz durch den Strafrichter einen Strafbefehl gegen den Jäger wegen Verstoßes gegen das Tier- und das Naturschutzgesetzes (Töten eines Wirbeltieres ohne vernünftigen Grund, Töten einer nach BNatSchG streng geschützten Art) erlassen. Wegen dieser Vorwürfe wurde eine Geldstrafe in Höhe von 2.500 € festgesetzt. Dieser legte ordnungsgemäß Einspruch ein (Pressemitteilung Amtsgericht Montabaur 05/12/2012), so dass es am 14/12/2012 zur Hauptverhandlung vor dem Strafrichter des Amtsgerichtes Montabaur kam.

8.1.2.1 „Prozess um Wolf wird Gerichtssosse“ („Die Welt“ vom 15/12/2012): Am ersten Verhandlungstag (14/12/2012) wurde der Vorfall in einer öffentlichen Sitzung mit rund 45 Zuschauern und im Beisein von vier TV-Kamerateams durch den Schützen, einen Pensionär aus Bad Honnef, und aus seiner Sicht geschildert. Er blieb bei seiner ursprünglichen Aussage „Für mich war das eindeutig ein Schäferhund“. Es wurde bereits seit Wochen vor dem Vorfall in der regionalen Presse und im Fernsehen über einen Wolf im Westerwald ausführlich berichtet; der Schütze beharrte aber darauf, er habe erst nach dem Vorfall von einem Wolf im Westerwald gehört, auch im Jägerkreis „Der Wolf war nicht ein einziges Mal Thema gewesen.“ Die Verhandlung musste vertagt werden, weil der Verteidiger anzweifelte, ob es sich bei dem erlegten Tier tatsächlich um einen Wolf gehandelt habe. Ein genetisches Gutachten des Senckenberg-Institutes liege – trotz gegenteiliger Presseberichte - nicht vor, sondern lediglich eine einseitige (DINA4) „Stellungnahme“. Weiterhin könne es sich, wenn überhaupt um einen Wolf, nicht um ein Tier aus einer freilebenden Population handeln.

In einer Pressemitteilung (Siegener Zeitung 17/12/2012) kommentierte Sabine Yacoub Landesgeschäftsführerin des BUND den bisherigen Prozessverlauf, der Abschuss eines Wolfes sei „... kein Kavaliersdelikt ...“ Und weiter „Erschreckend stellt sich für den BUND diese Aussage des Schützen dar ...“, er habe nichts von einem Wolf in der Region gewusst „Als Jagdausübungsberechtigter ist der verantwortliche Jäger verpflichtet, sich mit den regionalen Gegebenheiten vertraut zu machen, um die Bestimmungen des Landesjagdgesetzes einhalten zu können.“

Der überwiegende Teil der Jägerschaft vertritt die gleiche Ansicht wie Wolfgang Stock - erfahrener Jäger in der Region und als aktives BUND-Mitglied ein qualifizierter Obmann für den Naturschutz im Hegering Altenkirchen (Landesjagdverband Rheinland-Pfalz) – er fordert kompromisslos den lebenslänglichen Entzug des Jagdscheines für diejenigen, die illegal Wolf, Luchs, Wildkatze und andere streng geschützte Tiere erlegen (mdl.Mttlg. 21/12/2012).

8.1.2.2 Am zweiten Prozesstermin (28/12/2012), der nur 15 Minuten dauerte und ohne den Angeklagten stattfand, wurden zwei Gutachten vorgelegt, das es sich bei dem erlegten Tier tatsächlich um einen Wolf handele. Es wurde weiterhin bezweifelt, dass der Schütze nichts von einem Wolf im Westerwald gehört haben wolle, trotz umfangreicher Berichterstattung in den Medien (Presse, TV, Internet) sowie einer Erklärung des Landesjagdverbandes bereits vor dem Abschuss! Der Landesjagdverband bekannte sich in dieser Erklärung offen zum Wolf und schloss nicht aus, dass dieses Tier bei uns einen geeigneten Lebensraum finden könne. Oberstaatsanwalt Tries, der am ersten Verhandlungstag zunächst von einer „unbewussten Fahrlässigkeit“ bei einem Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetzes des angeklagten Jägers ausging, will im Verlauf einer weiteren Beweisaufnahme geklärt haben, ob es sich nicht doch um ein bewusstes/vorsätzliches Vergehen gehandelt habe.

8.1.2.3 Zum dritten Prozesstag (17/01/2012) erschienen wieder rund 50 Zuschauer sowie drei Kamerateams des Fernsehens. Die Beweisaufnahme begann mit einer „Stellungnahme“

eines Verhaltensbiologen/Wissenschaftsjournalisten (mit unbekanntem Studienabschluss), der mit wenig Sachverstand – auch Oberstaatsanwalt Tries bezweifelte dessen Kompetenz – seine wissenschaftlich oft nicht haltbaren, aber ausschweifenden und konfuse Erklärungen abgab. Seiner Meinung nach sei das in mehreren Presseorganen veröffentlichte Foto von dem lebenden Tier definitiv kein Wolf, bei dem Foto des getöteten Tiers („*schlechtes Foto*“) könne man nicht feststellen, ob es sich hierbei um einen Wolf/Grauhund o.ä. handelte. Er verstieg sich sogar zu der Aussage, es habe im Westerwald nie Wölfe gegeben.

Drei Mitarbeiter des Senckenberg-Institutes in Gelnhausen schilderten die Methoden der Probennahme und der Untersuchung des genetischen Materials des Tieres. Dr. Nowak betonte als Sprecher der Gruppe, dass alle Untersuchungen nach internationalem Standard durchgeführt wurden und es sich nach zwei voneinander unabhängigen Analysen herausstellte, dass es sich bei dem Tier eindeutig um einen Wolf aus der italienischen Population (Italien, Alpenraum, Frankreich) handelte. Frau Harms (Senckenberg-Institut) betonte weiterhin, dass auf den Fotos alle Merkmale zu sehen seien, die auf einen Wolf hindeuten. Ihrer Meinung nach war das Tier ein „*typischer Wolf*“.

Ein Veterinär als weiterer Sachverständiger untersuchte am 24/04/2012 den Kadaver und berichtete von einer alten Fraktur des Unterschenkels am rechten Hinterlauf, die auf den bei Gießen verunfallten Wolf (2011) hindeuteten. Im Magen wurden neben Fleischbrocken Haare von Rehwild nachgewiesen.

Bei der anschließenden Zeugenvernehmung von den vier Mitpächtern des fraglichen Reviers stellte es sich heraus, dass nach deren Aussage keiner von ihnen von der Anwesenheit eines Wolfes im Westerwald gewusst haben will; Hinweise in der Presse und im Internet wurden ignoriert bzw. als „Scherz“ bezeichnet, bzw. die Berichterstattung wurde nicht als Tatsache wahrgenommen. Auch im Kreise der Pächter wurde die Aussage des ersten Prozesstages wiederholt „*Der Wolf war nie ein Thema*“.

Die Zeugenaussage desjenigen, der den Kadaver am 21/04/2012 (ein Tag nach dem Schuss) gefunden hat, ergab, dass dieses Tier sofort als Wolf identifiziert wurde. Als letzter Zeuge wurde der Kreisjagdmeister vernommen, nach dessen Aussage er bereits vor dem Vorfall (20/04/2012) von der Anwesenheit eines Wolfes im Westerwald wusste. Er ist überzeugt, dass durch den viel beachteten Prozess die örtliche Bevölkerung sensibilisiert worden sei, in Zukunft könne sich bei einem vergleichbaren Verstoß kein Jäger mehr mit seiner angeblichen Unwissenheit herausreden.

In seinem Plädoyer betonte der Verteidiger des Angeklagten nochmals seine Zweifel, dass es sich bei dem getöteten Tier um einen Wolf handelte, ebenso wie er die Untersuchungsergebnisse des Senckenberg-Institutes infrage stellte. Er verwies weiterhin darauf, dass ein Jäger nicht verpflichtet sei, Zeitungen zu lesen und er auch nicht damit rechnen müsse, dass nach 123 Jahren ein Wolf im Westerwald auftauche. Da weder Vorsatz noch Fahrlässigkeit zu erkennen sei, könne dem Angeklagten kein Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz vorgeworfen werden. Auch ein Verstoß gegen § 17 des Tierschutzgesetzes (Töten eines Wirbeltieres ohne vernünftigen Grund) komme nicht in Betracht, da nach § 33 des Landesjagdgesetzes Revierpächtern das Erlegen wildernder Hunde erlaubt sei. Der Verteidiger, RA Comes, plädierte deshalb auf Freispruch.

8.1.2.4 Das Urteil wurde von Strafrichter Jens Kaboth, der der gesamten Verhandlung vorstand, verkündet: Der Angeklagte wurde zu 70 Tagessätzen à 50,00 € und zur Zahlung der Verfahrenskosten verurteilt; in der Urteilsbegründung wurde darauf hingewiesen, dass

das Lesen von Zeitungen keine Rechtspflicht sei. Die Verurteilung erfolgte wegen nachgewiesenen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz; ein Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz ließe sich nicht nachweisen. Dennoch habe der Angeklagte bei der Ausübung der Jagd erhebliche Fehler gemacht, so z.B. der Schuss auf einen vermeintlich wildernden Hund, der zudem wegen der Dämmerung nicht sauber als Wolf angesprochen wurde, und er auf eine Nachsuche verzichtete.

Die Entscheidung, ob der verurteilte Angeklagte seinen Jagdschein entzogen bekommt, wird von den Jagdbehörden getroffen; hiermit ist allerdings zu rechnen, da „... *die meisten rechtskräftig abgeurteilten Straftaten führen bei einer Mindeststrafe von 60 Tagessätzen zur regelmäßigen Vermutung der Unzuverlässigkeit. Waffenbesitzkarte und Jagdschein werden dann für ungültig erklärt und entzogen*“ (www.anwalt.de). Kommt es hierzu, wäre dies der erste Fall in der Bundesrepublik, dass ein Jäger nach (illegaler) Tötung eines Wolfes mit dem Entzug des Jagdscheines bestraft wird.

Kommentar: Der Autor verfolgte selbst den Prozess an den beiden Hauptverhandlungstagen; er ist der Meinung, dass das relativ milde Urteil – berücksichtigt hierbei wurden sicherlich auch die Tatsache, dass der Angeklagte nicht vorbestraft war und sich selber stellte - vor allem aufgrund der Zeugenaussagen der vier Mitpächter zustande kam. Über deren Glaubwürdigkeit soll an dieser Stelle nicht geurteilt werden, es entstehen aber Zweifel an der Seriosität von Teilen der Jägerschaft, wenn es darum geht, Missstände in den eigenen Reihen auch als Missstand deutlich zu bezeichnen („*Schwarze Schafe im grünen Rock*“). Die Jägerschaft, die seit langem bereits in der öffentlichen Kritik steht, tut sich keinen Gefallen, wenn sie Fehlverhalten eines der ihren deckt und vertuscht. „*Wenn die Jäger das alles wirklich nicht wahrgenommen haben, dann kratzt das doch ziemlich an ihrer Glaubwürdigkeit als kompetente „Fachleute in der Natur“. Gerade wer ein Herz für Jäger hat, erlebte in Montabaur heilvolle Stunden angesichts herumdrucksender Waidmänner ... Dem Richter wird sein nüchterner Juristenverstand gesagt haben, dass diese Aussagen sehr wie Gefälligkeitsaussagen klingen, aber doch nicht zu widerlegen sind*“ (DIE WELT, 18/01/2013).

8.1.2.5 Der Vollständigkeit halber an dieser Stelle die Pressemitteilung des Amtsgerichts Montabaur (Quelle: www.agmon.justiz.rlp.de - Zugriff 17/01/2013 19.05 Uhr)

Strafprozess um getöteten Wolf im Westerwald

Jäger wurde wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz zu einer Geldstrafe verurteilt

Im April vorigen Jahres wurde in einem Jagdrevier im Westerwald ein Wolf durch einen Jäger erschossen. Vor dem Strafrichter des Amtsgerichts Montabaur musste sich der Jäger nunmehr wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz wie auch gegen das Bundesnaturschutzgesetz verantworten. Nach einer umfangreichen Hauptverhandlung wurde der zwischenzeitlich 72jährige Angeklagte zu einer Geldstrafe von 70 Tagessätzen a 50,- Euro verurteilt. Der Strafrichter hielt dabei den Vorwurf des Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz für erwiesen, da der Jäger den Wolf ohne Rechtfertigung erschossen hat. Insbesondere ging das Gericht davon aus, dass der Wolf nicht wilderte als er erschossen wurde. Ein Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz wurde dagegen von Seiten des Gerichts verneint, da dem Angeklagten nicht hätte nachgewiesen werden können, dass er hätte damit rechnen können, dass es sich um einen Wolf gehandelt habe, da er persönlich von einem solchen Wolf im Westerwald zu diesem Zeitpunkt noch keine Kenntnis hatte.

Der Angeklagte hatte in der Hauptverhandlung selbst angegeben, dass er davon ausgegangen war, dass es sich um einen Schäferhund gehandelt habe. Durch Sachverständige des Senckenberg-Instituts in Frankfurt wurde allerdings belegt, dass aufgrund der dort durchgeführten genetischen Untersuchungen festzustellen ist, dass es sich tatsächlich um einen Wolf aus der sogenannten italienischen Alpenpopulation gehandelt hat.

Von Seiten des Vertreters der Staatsanwaltschaft war eine Geldstrafe von 80 Tagessätzen a 50,- Euro wegen Verstoßes gegen das Bundesnaturschutzgesetz und das Tierschutzgesetz sowie ein Jagdverbot von 6monatiger Dauer gefordert worden. Der Verteidiger hatte Freispruch seines Mandanten gefordert. Die Entscheidung des Amtsgerichts Montabaur ist noch nicht rechtskräftig.

8.1.2.6 Sowohl die Staatsanwaltschaft als auch die Verteidigung legten gegen das Urteil des Amtsgerichte Montabaur gleich am 18/01/2013 **Berufung** ein, sodass der Prozess vor der Kleinen Strafkammer des Landgerichts in Koblenz neu aufgerollt werden sollte. Der dritte und zugleich letzte Prozesstag war der 02/07/2013 in Koblenz; ursprünglich waren vier Verhandlungstage für das Berufungsverfahren angesetzt. Das öffentliche Interesse hieran war, trotz der Anwesenheit von vier TV-Kamerateams (u.a. WDR und SWF), relativ gering; insgesamt nahmen am 02/07/2013 nur rund 20 Zuschauer aus Tier- und Naturschutzkreisen teil, Jäger waren kaum anwesend. Auch in der in den nächsten Tagen nach Prozessende erfolgten Berichterstattung der Presse wurde längst nicht so ausführlich wie über die Verhandlungen vor dem Amtsgericht Montabaur im vergangenen Winter berichtet.

Unerwartet war der Prozess schnell beendet. Gleich zu Beginn der Verhandlung stellte Rechtsanwalt Christian Comes als Verteidiger den Antrag, das Verfahren einzustellen. Begründet wurde dies mit dem fortgeschrittenen Alter und der angegriffenen Gesundheit des Angeklagten; weiterhin habe er sich selber der Polizei gestellt und sei nicht vorbestraft. Ebenso führte Staatsanwalt Ralf Tries aus, dass der Vorfall nicht „überkriminalisiert“ werden solle; bei Strafprozessen nach tödlichen Unfällen könne ebenfalls ein Verfahren eingestellt werden, auch wenn es um ein Menschenleben ginge. Seitens der Staatsanwaltschaft wurde keine harte Bestrafung gefordert, da wesentliche Gesichtspunkte sich geändert haben: Der Angeklagte habe seinen Jagdschein zurückgegeben und sei von der Revierpacht zurück getreten (30/04/2013).

Nach nur kurzer Beratung wurde das Verfahren eingestellt; der Angeklagte ist somit auch nicht vorbestraft. Grundlage für die Verfahrenseinstellung war § 153 (2) STPO (*„Ist die Klage bereits erhoben, so kann das Bericht in jeder Lage des Verfahrens ... mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft und des Angeschuldigten das Verfahren einstellen. ... Der Beschluss ist nicht anfechtbar“*).

Von dem Gericht wurden dem Angeklagten zur Auflage gemacht, die vom Amtsgericht Montabaur verhängte Strafe von 3.500 € zu zahlen, den Jagdschein, die Waffenbesitzkarte und seine Waffen abzugeben.

Die nur 50 Minuten dauernde Verhandlung wurde durch die Schlussworte von Richter Bernd Minnebeck beendet, in der er darauf hinwies, dass der angeklagte Jäger große Fehler gemacht und fahrlässig gehandelt habe; es bestehe aber kein öffentliches Interesse an dem Straftatbestand und die Schwere der Tat stehe nicht der Verfahrenseinstellung entgegen.

Die anwesenden Natur- und Tierschützer waren mit dem Prozessausgang unzufrieden, da dieser ein Rückschlag für die Biodiversität und den Artenschutz sei und ein falsches Signal setze, so z.B. Harry Neumann, Vorsitzender des BUND Rheinland-Pfalz: *„Gerade in der Dekade der Biodiversität hätten wir ein klares Zeichen für den Artenschutz erwartet. Der Jäger hätte sowohl nach Tierschutzrecht als auch nach Naturschutzrecht verurteilt werden müssen. Damit wäre endlich einmal klar geworden, dass das Erschießen eines Wolfes als streng geschützte Art kein Kavaliersdelikt ist“* (WDR 3, 02/07/2013).

Kommentar: Wurde in diesem Prozess Recht gesprochen? Ja, nach dem in zivilisierten Ländern gültigen alten Rechtsgrundsatz *„in dubio pro reo“* (im Zweifelsfall für den Angeklagten) konnte das Gericht kaum anders entscheiden. Wie aber kam das Urteil – nicht nur der Meinung des Autors – zustande? Es beruhte im Wesentlichen auf der Tatschilderung aus der Sicht des Angeklagten und der vorsätzlichen(?) Falschaussagen von vier Mitpächtern als Hauptzeugen sowie weiterhin den zweifelhaften Ausführungen und teilweise sachlich falschen Argumenten des dubiosen Sachverständigen der Verteidigung.

Das Alter des Schützen, sein Gesundheitszustand und seine Geständigkeit sollten für eine Strafbemessung keine prioritäre Rolle spielen, schließlich war der Angeklagte nicht zu alt und zu krank, um den Wolf zu erlegen!

Bleibt zu befürchten, dass Prozessverlauf und –ausgang gewisse Elemente in der Jägerschaft zu weiteren Wolfsabschüssen ermuntern wird; die Aufnahme des Wolfes in das Sächsische Jagdrecht (2012) gegen den Widerstand der Naturschutzverbände ist vielleicht der erste Schritt in Richtung Wolfsbejagung.

8.2 INFO „Gesellschaft zum Schutz der Wölfe (GzSdW) e.V.“

Die Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V. (GzSdW) ist ein anerkannter Umwelt- und Naturschutzverband. Ihr Ziel ist eine Koexistenz zwischen Menschen und Wölfen, die nach ihrer Ausrottung vor rund 150 Jahren wieder nach Deutschland zurückgekehrt sind. Sie klärt vor Ort und in den bundesweiten Medien über den Wolf auf. Sie setzt sich mit Fachwissen, finanzieller und praktischer Hilfe für alle ein, die direkt von der Anwesenheit der Wölfe betroffen sind. Zudem arbeitet sie mit einem Netzwerk von öffentlichen und privaten Institutionen des Artenschutzes, Nutztierhaltern sowie der Forschung und Bildung zusammen

- Wir schützen die deutschen Wölfe durch Öffentlichkeitsarbeit, konstruktive Kooperation mit allen beteiligten öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen sowie durch ideelle und materielle Hilfsmaßnahmen für betroffene Bevölkerungsgruppen.
- Wir helfen Nutztierhaltern, ihre Tiere zu schützen und fördern den Einsatz von Herdenschutzhunden als natürliche „wolfsfreundliche“ Schutzmaßnahme gegen Wolfsübergriffe auf Haus- und Nutztiere.
- Wir klären auf über die ökologische Rolle und Bedeutung des Wolfes in der Natur, um das falsche Negativ-Image des Wolfes zu verbessern.
- Wir veröffentlichen geprüfte Informationen über den Wolf in unserer Vereinszeitschrift, den Medien und auf unserer Webseite www.gzsdw.de.
- Wir entwickeln und erarbeiten Unterrichtsmaterialien für Schulen und vertreiben über unseren Wolf-Shop u. a. kindgerechte Unterlagen und Bücher über den Wolf.
- Wir besuchen mit unserer mobilen Wolfsausstellung Wolfstage in Zoos und Gehegen, Museen, Schulen, jagdliche Treffen und Heimtiermessen.
- Wir veranstalten Symposien mit international renommierten Experten, um Verständnis für die Bedeutung des Wolfes in freier Wildbahn in allen Bevölkerungsgruppen zu wecken und zu fördern.
- Wir versuchen, die Haltung von Wölfen in Gehegen, die für die Aufklärung der Bevölkerung, vor allem für Kinder, von Bedeutung ist, zu verbessern und möglichst artgerecht zu gestalten



8.2 INFO „Ebertseifen Lebensräume e.V.“



Hof Ebertseifen
bei Katzwinkel

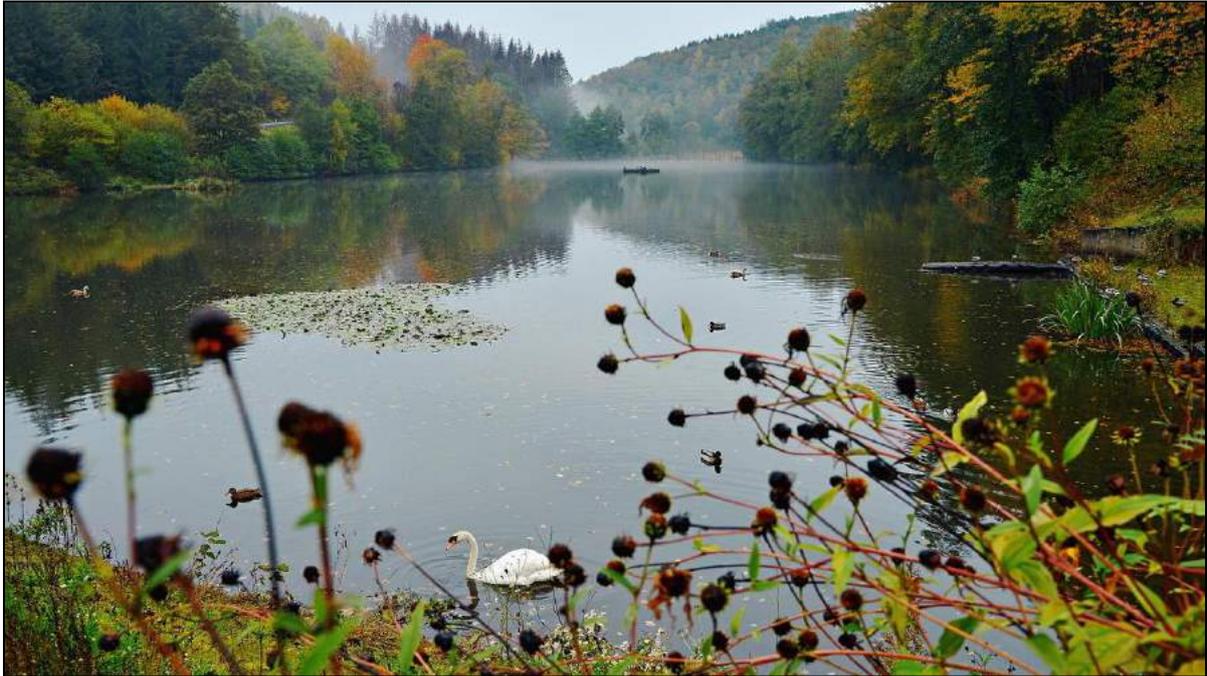
Im Jahr 2007 gründeten erfahrene Biologen und ambitionierte Naturschützer den gemeinnützigen Verein **Ebertseifen Lebensräume e.V.** - kurz Ebertseifen.¹⁾ Gestützt auf das Fachwissen von Biologen und ambitionierten Naturschützern sucht Ebertseifen einen möglichst breiten Konsens vieler Interessengruppen.

Der Verein beschreitet neue Wege zum Schutz der heimischen Natur: Ausgehend von einer 35 Hektar großen, ehemaligen landwirtschaftlichen Nutzfläche, hat sich Ebertseifen dem Naturschutz und der Steigerung der Artenvielfalt in unserer Region verschrieben. Mit sanften Maßnahmen werden auf vereinseigenen Flächen zahlreiche Kleinlebensräume (Teiche, Hecken, Obstwiesen, Steinschüttungen etc.) angelegt, um unserer regionstypischen Tier- und Pflanzenwelt Räume zum Überleben und Rückkehrgebiete zu schaffen. Daneben unterhält Ebertseifen die Zucht verschiedener bedrohter einheimischer Kleintierarten - wie etwa Laubfrösche oder Haselmäuse - um Genreserven zu bilden oder legale Wiederansiedelungen zu unterstützen. „Ebertseifen Lebensräume e.V.“ arbeitet personell und konzeptionell eng mit dem Tierpark Niederfischbach zusammen.

Die **Hauptziele von Ebertseifen** sind:

- Ankauf naturschutzrelevanter Flächen
- Renaturierung ehemaliger Intensivflächen
- Naturkundliche Führungen
- Zusammenarbeit und Projekte mit Schulen und Universitäten
- Vorträge und Seminare
- Wissenschaftliche Erhebungen zur einheimischen Tier- und Pflanzenwelt
- Herausgabe von Printmedien

¹⁾ Vereinssatzung und Mitgliedsantrag als PDF-Datei (info@ebertseifen.de)



Das bislang größte Projekt von „Ebertseifen Lebensräume e.V.“ war die Renaturierung des 2016 gekauften ehemaligen Angelreviers „**Tüschebachs Weiher**“ mit seiner Wasserfläche von 1,5 Hektar und den angrenzenden zwei Hektar Feuchtwiesen

7.4 INFO „Tierpark Niederfischbach e.V.“

Der Tierpark in Niederfischbach (Kreis Altenkirchen) ist schon seit Jahrzehnten ein beliebtes Ausflugsziel für Tierfreunde, Familien, Schulklassen und Touristen und lockt als neu konzipiertes „**Naturerlebniszentrum**“ Besucher aus einem weiten Umkreis an. Von Tierfreunden wurde 1957 ein Förderverein „Natur und Heim, Freunde der Kesselbach Niederfischbach e.V.“ gegründet. Auf einem 3,5 Hektar großen und hügeligen Gelände mit Waldanteil und kleineren Wasserflächen wurden zunächst mehrere Volieren sowie Gehege für Enten, Fasanen und Hühner eingerichtet. Es folgten Gehege für einheimische und auch exotische Tiere (z.B. Pumas, Nasenbären, Watussirinder, Gibbons, Makaken, Papageien, Flamingos). Der Verein betrieb den Park mit fast ausschließlich eigenen Mitteln und musste wegen u.a. ständig sinkenden Besucherzahlen aus finanziellen Gründen einen Neuanfang 2011 starten.

2012 begann die Umgestaltung des Parks zu dem jetzigen Naturerlebniszentrum mit einem deutlichen Schwerpunkt auf der Haltung einheimischer Tiere, die in lebensraumnahen großen Gehegen gezeigt werden. Die Mehrzahl der „Exoten“ konnten an andere zoologische Einrichtungen im In- und Ausland abgegeben werden, teilweise im Tausch gegen zur jetzigen Thematik des Parks passenden Tieren.

Aufgaben des Tierparks

Der Tierpark Niederfischbach präsentiert sich als Themenpark: Nach Umstrukturierung werden auf der nunmehr 10 ha großen Fläche vornehmlich Tiere gezeigt, die in der Region heimisch sind oder es einst waren. Die **Arbeiten und Aufgaben des Tierparks Niederfischbach** unterscheiden sich im Wesentlichen nicht von denjenigen anderer vergleichbarer Einrichtungen:

- **Bildung der Bevölkerung:** In möglichst naturnahen Gehegen werden Tiere gezeigt, die die Mehrheit der Besucher nur aus den Medien kennt; durch persönlichen Kontakt zu diesen Tieren sollen die Besucher für Belange des Natur- und Artenschutzes sensibilisiert werden. Eine wichtige Zielgruppe sind hierbei Kinder und Jugendliche, die weitgehend wegen mangelnden Kontaktes ein nur TV-geprägtes und oft schiefes Bild von Tieren haben. Auf

Anforderung werden **qualifizierte Führungen** angeboten; vor allem für Schulklassen werden neben den Führungen in einer **Zooschule** biologische Themen ausführlich behandelt. Der Tierpark veranstaltet in lockerer Folge **Vorträge und Tagesseminare** zu Natur- und Artenschutz.

- **Erhalt der Artenvielfalt:** Viele Tierarten stehen in freier Wildbahn kurz vor dem Aussterben oder sind bereits ausgestorben; in Gefangenschaft könnten einige dieser Arten – mit gutem Zuchtprogramm gemanagt – überleben und vielleicht eines Tages, wenn sich die Situation wieder gebessert hat, ausgewildert werden. Das gleiche gilt für viele **alte Haustierrassen**, deren Überleben höchst bedroht ist. Mit dem Aussterben dieser Rassen geht wertvolles genetisches Material unwiederbringlich verloren, das in nicht allzu ferner Zukunft vielleicht wieder in der Tierzucht zur „Blutauffrischung“ genetisch verarmter Zuchtlinien gebraucht wird. Durch die Gegenüberstellung der Wildform eines Haustieres mit dem heutigen Haustier kann die Domestikation veranschaulicht werden.



Bunte Bentheimer Schweine im Tierpark Niederfischbach - ein Beitrag zum Erhalt einer alten und gefährdeten Haustierrasse

- Der Tierbestand des Parks bietet ein großes Potential an **wissenschaftlicher Fragestellung**, die u.a. im Rahmen von Examensarbeiten interessierter Studenten untersucht und gelöst werden können. So können die **Forschungsergebnisse** bestimmter Untersuchungen dazu genutzt werden, die Lebensumstände und die Haltungsbedingungen von Zootieren weiter zu verbessern.
- **Veröffentlichungen:** Der Tierpark veröffentlicht in lockerer Reihenfolge Essays über Tiere, die im Tierpark Niederfischbach gehalten werden sowie über Wildtiere in Deutschland, weiterhin über verschiedene interessante Themen aus dem Tierreich (s. 5.3)

X.3.1 Dem Tierpark angeschlossen ist eine **Falknerei**, die bnesichtigt werden kann und täglich die zweimal (außer Montags) ein 45minütiges Flugprogramm mit verschiedenen freifliegenden Greifvögeln bietet; gleichzeitig wird dem Publikum Hintergrundwissen zu den verschiedenen vorgeführten Arten sowie zur Falknerei vermittelt



Berufsfalkner Marco Wahl mit Seeadlerdame „Greta“

8.4 Essays von Dr. Frank G. Wörner für „Ebertseifen Lebensräume e.V.“ und „Tierpark Niederfischbach e.V.“



Foto: V. Fieber

Dr. Frank G. Wörner (* 1946) studierte in Kiel Fischereiwissenschaften und Zoologie. Im Rahmen seiner Tätigkeit am „Institut für Meereskunde“ nahm er an zahlreichen meereskundlichen Forschungsfahrten und Expeditionen teil. Während eines zehnjährigen Arbeitsaufenthaltes im Indischen Ozean und im Laufe ausgedehnter Reisen in Afrika, Australien, Indonesien, Madagaskar sowie Mittel- und Zentralasien wurde sein kynologisches Interesse an auf einem niedrigen Domestikationsniveau stehenden Hunden geweckt. Er war mehrere Jahre lang Wissenschaftlicher Leiter der „Eberhard Trumler-Station“ der „Gesellschaft für Haustierforschung (GfH) e.V.“ in Wolfswinkel und ist aktives Mitglied der „Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V.“ Wörner publizierte zahlreiche Artikel über verschiedene zoologische Themen, insbesondere über Hunde und deren wilde Verwandte

- **WÖLFE IM WESTERWALD**
Verfolgt bis in die Gegenwart – Ein Plädoyer für Akzeptanz / August 2013
- **DER MARDERHUND**
Ein etablierter Neubürger in Deutschlands Wildbahn / Oktober 2013
- **NOTIZEN ZU EINIGEN URSPRÜNGLICHEN HUNDETYPEN DES INDISCHEN OZEANS**
(Madagaskar, Ostjava, Bali) / November 2013
- **DER KOLKRABE**
Ein Verfemter kehrt zurück / Januar 2014
- **DER WASCHBÄR**
Ein Amerikaner erobert Deutschland / Januar 2014
- **DER LUCHS**
Heimkehrer auf leisen Pfoten / April 2014
- **DER FISCHOTTER**
Vom Fischdieb zur Öko-Ikone / Juni 2014
- **DER WÜRGER VOM LICHTENMOOR**
Einige Notizen zu den „Heidewölfen“ der letzten beiden Jahrhunderte / Juni 2014
- **DER UHU**
Notizen zum „König der Nacht“ / August 2014
- **DIE „WOLFSKINDER VON MIDNAPORE“**
Notizen zu einem Mythos / August 2014
- **KORMORAN UND GRAUREIHER**
Notizen zur Konkurrenz (?) von Fischwirt und Angler / November 2014
- **NOTIZEN ZU EINIGEN PARASITEN DES HUNDES**
April 2015
- **NOTIZEN ZUR DOMESTIKATION I**
Vom Wolf zum Dingo, einer frühen Form des Haushundes / Mai 2015
- **SCHLEIEREULE UND WALDKAUZ**
Zwei Bewohner der „Eulenscheune“ im Tierpark Niederfischbach / Juli 2015
- **NOTIZEN ZUM GOLDSCHAKAL**
Ein neuer Canide für Deutschland Wildbahn? / August 2015

- **DIE NUTRIA**
Notizen zu einem Neubürger am Gewässerrand / September 2015
- **RHEINLAND-PFALZ ERWARTET DEN WOLF**
Ein Managementplan soll das Zusammenleben regeln / September 2015
- **DAS WILDSCHWEIN**
Notizen zur Stammform des Hausschweins und seiner Domestikation / November 2015
- **NOTIZEN ZUR DOMESTIKATION II**
 - Der Auerochse – Stammform unserer Hausrinder
 - Das Heckrind – eine neue Rinderasse / März 2016
- **NOTIZEN ZUR DOMESTIKATION III**
Das Madagassische Buckelrind:
Ein alter Landschlag und seine Bedeutung für die madagassische Kultur und Ökonomie / März 2016
- **DIE WILDKATZE**
Notizen zu einer erfolgreichen Rückkehr / April 2016
- **DER WISENT**
Ein Erfolg des Artenschutzes: Notizen zur Rettung und Rückkehr eines Giganten / November 2016
- **DER ROTFUCHS**
Notizen zu einem umstrittenen Beutegreifer unserer Wildbahn / Juni 2017
- **ILTIS UND FRETTECHEN**
Notizen zu einem Wildtier und seiner domestizierten Form / Oktober 2017
- **DER DACHS**
Notizen zu einem wenig bekannten Tier unser Wälder: Meister Grimbart / Dezember 2017
- **DAS PRZEWALSKIPFERD**
Notizen zu dem letzten Wildpferd / Januar 2018
- **DER STEINMARDER**
Notizen zu einem ungeliebten Wildtier in unserer Nachbarschaft / Februar 2018
- **DER IGEL**
Notizen zu einem Kandidaten (?) für die „Rote Liste“ / März 2018
- **DER FELDHAMSTER**
Notizen zum „Kornworm“ / Mai 2018
- **DER BISAM**
Notizen zu einem oft (?) unerwünschten Neubürger / Juni 2018
- **DAS MUFFLON**
Notizen zu einem Wildschaf aus dem Mittelmeer in der deutschen Wildbahn / September 2018
- **DER YAK**
Notizen zu einem Hausrind Innerasiens und seiner Wildform / Oktober 2018
- **KAUKASISCHE IMPRESSIONEN**
Notizen zu Pferd und Hund am Rande Europas / Oktober 2018
- **DER TAIGAN**
Notizen zu einem Windhund Mittelasiens / November 2018
- **NOTIZEN ZU DEN NAGETIEREN**
Wenig beliebte Begleiter des Menschen: Haus- und Wanderratte / Dezember 2018
- **ETABLIERT SICH DER WOLF IM WESTERWALD?**
Notizen zu den Wolfsnachweisen 2016 bis 2018 / Januar 2019
- **DER POITOU**
Notizen zum Französischen Riesenesel und einigen seiner Verwandten / Februar 2019
- **HUNDE RETTEN MENSCHENLEBEN**
Notizen zu Geschichte und Einsatzmöglichkeiten von Rettungshunden / März 2019
- **DER BIBER**
Notizen zu Meister Bockert und seiner Rückkehr / April 2019
- **FLEDERMÄUSE**
Notizen zu einigen heimischen Jägern der Nacht / Mai 2019
- **DER ROTMILAN**
Notizen zu einem gefährdeten „König der Lüfte“ / Juli 2019

- **DER EUROPÄISCHE BRAUNBÄR**
Notizen zu „Meister Petz“ - geliebt, gefürchtet und verfolgt / August 2019
- **DER EICHELHÄHER**
Notizen zu „Markwart“, dem Forstgehilfen / September 2019
- **DIE ELSTER**
Notizen zu einem „diebischen“ Vogel / Oktober 2019
- **DAS BAKTRISCHE KAMEL**
Notizen zum Trampeltier - einem uralten Haustier Innerasiens / November 2019
- **DAS HASELHUHN**
Notizen zu einem seltenen „Siegerländer“ / Dezember 2019
- **DAS EICHHÖRNCHEN**
Notizen zu einem Kobold unserer Wälder / Januar 2020
- **DER MAULWURF**
Notizen zu einem Leben im Untergrund / Februar 2020
- **DAS WILDKANINCHEN**
Notizen zu einem beliebten Haustier / März 2020
- **DER SCHWARZSTORCH**
Notizen zur Rückkehr eines scheuen Waldvogels / April 2020
- **DER MÄUSEBUSSARD**
Notizen zum „Katzenaar“ / Mai 2020
- **DAS DAMWILD**
Notizen zu einem weniger bekannten Hirsch und seiner Nutzung / Juni 2020
- **DIE EUROPÄISCHE SUMPFSCHILDKRÖTE**
Notizen zu einigen einheimischen Amphibien und Reptilien (I) / Juli 2020
- **DER EUROPÄISCHE ELCH**
Notizen zu einer Legende, ihrer Geschichte und ihrer (?) Rückkehr / August 2020
- **DER SEEADLER**
Notizen zum größten heimischen Greifvogel / September 2020
- **SCHLANGEN IM WESTERWALD**
Notizen zu einigen einheimischen Reptilien und Amphibien (II):
Ringel- und Glattnatter / Oktober 2020
- **ZIEGEN und SCHAFE (Teil I)**
Notizen zu bedrohten Haustierrassen im Tierpark Niederfischbach:
Die Thüringer Waldziege / November 2020
- **ZIEGEN und SCHAFE (Teil II)**
Notizen zu bedrohten Haustierrassen im Tierpark Niederfischbach:
Brillen-, Ouessant- und Walachenschaf / Dezember 2020
- **DER FEUERSALAMANDER**
Notizen zu einigen einheimischen Reptilien und Amphibien (III) / Januar 2021
- **DER FELDHASE**
Notizen zu „Meister Lampe“ und seinen Problemen / Februar 2021
- **DAS REBHUHN**
Notizen zu einem der Verlierer in unserer Kultur(?)landschaft / März 2021
- **DIE NILGANS**
Notizen zu einem Afrikaner an deutschen Gewässern / April 2021
- **DER STEINKAUZ**
Notizen zu einem Charaktervogel der bäuerlichen Kulturlandschaft / Mai 2021

Der Tierpark Niederfischbach arbeitet konzeptionell und personell eng mit dem in der Nähe ansässigen regionalen Naturschutzverein „Eberstseifen Lebensräume e.V.“ zusammen. Ausführlich über die Aktivitäten beider Vereine berichtet eine „**Festschrift**“



Dr. Frank G. Wörner
Wiesengrundstraße 20
D-57580 Gebhardsfain
Tel.: 02747 / 7686
mail: drfrankwoerner@aol.com

Sie haben **Hinweise auf einen Wolf** - Meldungen bitte an die Hotlines
in Rheinland-Pfalz in Nordrhein-Westfalen

Tel: 06306 / 911199

wolf@snu.rlp.de

Tel: 02361 / 3050 sonntags Tel: 0201 / 714488

wolf.nrw@lanuv.nrw.de